

## 13. Sitzung

Dienstag, 31. August 2021, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 100 Mitglieder.

---

DG 0156/2021

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Geschätzte Mitglieder des Kantonsrats, sehr verehrte Regierung, liebe Mitarbeiter und Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur September-Session, die heute mit der 13. Sitzung startet. Wir sind zurück im Kantonsratssaal, zurück in der Normalität, zurück im Alltag, den wir uns wieder aneignen wollen. Das klingt banal und einfach. Wir haben immer angestrebt, dass der Kantonsrat hier im Saal tagen kann, wenn es wieder möglich ist. Das war lange Zeit nicht der Fall, jetzt ist es aber soweit. Es ist nicht mehr als normal, dass der Kantonsrat im Kantonsratssaal tagt, denn dafür wurde der Saal geschaffen, dafür wurde er eingerichtet und dafür ist er hier. Wir sind wieder zurück im Alltag, in der Normalität und hier haben wir eine geballte Ladung an Normalität. Es ist schon fast abnormal, wie viel Normalität wir hier wieder erleben. Die bisherigen Kantonsräte waren nun während fast eineinhalb Jahren nicht mehr im Saal und die neu gewählten Kantonsräte waren noch gar nie hier. Das Gleiche gilt für die Parlamentsdienste. Einige Mitarbeitende kommen nach langer Zeit wieder zurück, andere sind ebenfalls das erste Mal hier. Das gilt für unseren neu gewählten Ratssekretär, der zwar schon seit einer Weile bei uns ist, aber noch nie an seinem Platz im Saal sass. Er hat heute seine Premiere. Das gilt auch für mich. Ich sitze zum ersten Mal auf diesem Platz vor dem schön gravierten Schild und kann als Kantonsratspräsident amten. So ist auch für uns beide alles neu. Der Kantonsratssaal wurde technisch weiterentwickelt, das sehen Sie beispielsweise an der Anzeige. Ich bitte um Nachsicht, falls die Technik noch nicht einwandfrei funktionieren sollte, sei es bei den Voten oder bei den Abstimmungen. Für uns wird dieser Widerspruch in sich selber eine Herausforderung, denn wir müssen jetzt diesen neuen Alltag bewältigen. Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen. Konkret heisst das, dass wir eine BAG-konforme Ordnung haben, was eine modifizierte Sitzordnung mit sich bringt. Einerseits haben wir zwei Zonen geschaffen, die sich nicht durchmischen sollten. Andererseits gab es einen Transfer vom Kantonsratsteam ins Regierungsratsteam, was mit einem Sitzplatzwechsel verbunden war. Damit möchte ich die beiden neuen Regierungsratsmitglieder Sandra Kolly und Peter Hodel bei uns im Kantonsrat herzlich willkommen heissen. Sie haben nun auf der Regierungsratsbank Platz genommen. Das ist natürlich keine Ersatzbank, sondern das Spielfeld, auf dem sie sich bewegen, ob sie nun im Sturm oder in der Verteidigung sind. Ich habe den Coach gefragt, aber dieser wollte nichts sagen. Aber wir sind gespannt, denn wir werden es erfahren. Wie gesagt, haben wir einen Schritt in Richtung Normalität gemacht, es ist aber noch nicht ganz normal. So haben wir ein sogenanntes Hybridsystem installiert. Es gibt Elemente der extra muros-Sitzungen und auch der Sitzungen hier im Saal. Das wird sich bei den Abstimmungen zeigen, indem wir in diesem Sektor einerseits das elektronische Zählsystem nutzen und im Sektor A eine Stimmzählerin bestimmen, die uns das Resultat nach vorne übermittelt. Der Ratssekretär wird das

Gesamtresultat errechnen, so dass wir ein sauberes Abstimmungsresultat haben. Die neuen Kantonsräte kennen die Abstimmungsanlage noch nicht und ich weiss aus eigener Erfahrung, dass das tückisch sein kann. Wir beginnen heute mit wichtigen Geschäften und deshalb möchte ich Ihnen die Anlage kurz erklären. Das System ist einfach: Sie aktivieren die Anlage und drücken dann den entsprechenden Abstimmungsknopf. Bei Unsicherheiten fragen Sie Ihren Nachbarn, damit Sie auch wirklich so abstimmen, wie Sie abstimmen wollen. In der Zwischenzeit hat sich Sibylle Jeker bereit erklärt, das Stimmenzählen im Sektor A zu übernehmen. Ich stelle fest, dass es keine anderen Nominationen gibt und Sybille Jeker als Stimmenzählerin gewählt ist. Eine Maskenpflicht gibt es im Saal nicht. Sobald der Saal verlassen wird, muss die Maske aber getragen werden. Soviel zur Rückkehr zur Normalität.

Nun komme ich zu den Mitteilungen. Die Erste ist traurig, denn wir haben den Todesfall von Alt-Kantonsrat Leonz Walker aus Bettlach zu verzeichnen. Er sass vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Saal. Viele von Ihnen können sich noch an ihn erinnern und ich bitte alle, sich im Gedenken an ihn für eine Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Seit der letzten Session konnte jemand einen runden Geburtstag feiern. Daniel Nützi wurde am 1. August 2021 ein halbes Jahrhundert alt. Ich gratuliere ihm ganz herzlich zu diesem Meilenstein. Weiter erinnere ich gerne nochmals daran, dass morgen ein «Parlamentarierzmorge» des Verbands Bürgergemeinden- und Waldeigentümer Kanton Solothurn stattfindet, und zwar im Hotel Roter Turm von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr. Am 7. September 2021 findet hier im Kantonsratssaal von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Seminar zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) statt. Heute ist Anmeldeschluss. Wer teilnehmen möchte und sich noch nicht angemeldet hat, kann das also noch nachholen. Allfällige dringliche Interpellationen müssen heute bis spätestens 11.30 Uhr abgegeben werden. Dringliche Aufträge können bis Mittwoch, 8. September 2021 um 09.00 Uhr eingereicht werden, neue Vorstösse bis um 11.00 Uhr. Bitte denken Sie daran, Ihre Sitzplatznummer hinter Ihre Unterschrift zu setzen. Beim Verlassen des Saals nehmen Sie bitte jeweils das Covid-Zertifikat mit. Wir werden Lüftungspausen machen. Diese dauern 7,5 Minuten, denn so lange braucht es, bis die Luft ausgewechselt ist. Bitte holen Sie in dieser Zeit keinen Kaffee. Dazu haben Sie während der grossen Pause Gelegenheit. Wir werden versuchen, die Lüftungspausen jeweils nach Beendigung eines Geschäfts zu machen, denn wir wissen alle, dass Unterbrechungen im Arbeitsfluss schlecht sind. Bezüglich des Ausflugs von morgen habe ich eine gute und eine traurige Nachricht. Die traurige Nachricht ist, dass es sich nicht um einen E-Bike-Ausflug handelt, sondern um einen Veloausflug (*Heiterkeit im Saal*). Die gute Nachricht ist, dass die Route der Emme entlang führt und diese ziemlich flach ist. Die Besucher von Biogen sind gebeten, einen amtlichen Ausweis mitzunehmen. Morgen werden Sie die Listen der Gruppen auf Ihren Tischen finden. Als weiteren Punkt in Bezug auf die Rückkehr zur Normalität kann ich Ihnen mitteilen, dass ich nun doch schon einige Anlässe besuchen konnte. Als Letztes habe ich erfolgreiche Nachrichten zu verkünden. So ist der Kanton Solothurn im Ranking um fünf Plätze nach vorne gerutscht. Die andere gute Nachricht ist, dass der FC Kantonsrat am Turnier in Luzern teilgenommen und den fünften Rang erreicht hat. Der Captain Georg Nussbaumer möchte gerne etwas dazu sagen.

*Georg Nussbaumer (CVP)*. Sie haben gehört, dass wir den fünften Rang erreicht haben. Das habe ich noch nie erlebt. Wir waren noch nie so weit vorne platziert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den FC Kantonsrat neu zu beleben. Es braucht sieben Spieler und wir sind acht. Im gesetzten Alter ist es mit erheblichen Risiken verbunden, so über die Runden zu kommen. Das haben wir geschafft, aber den darauffolgenden Tag möchte ich Ihnen nicht beschreiben. Ich möchte Sie aber dazu ermuntern mitzumachen. Das nächste Parlamentarierturnier findet im Tessin statt, und zwar am 20. August 2022. Der linke Flügel hier im Saal ist ziemlich schlecht vertreten. Die Mitte hat die Sache übernommen, aber wir würden es begrüßen, wenn der eine oder andere vom linken Flügel auch mitmachen würde. Es würde mich sehr freuen, wenn noch einige hinzukommen würden. Noch einen kleinen Hinweis zu unserem Dress, vielleicht an anwesende Unternehmer und Unternehmerinnen, die sich gerne verewigen wollen: Unsere Dress sind ziemlich betagt. Eine Firma, die unser Trikot gesponsort hat, gibt es seit rund zehn Jahren nicht mehr. Die andere Firma hat ein Logo, das ich zum letzten Mal gesehen habe, als ich mein Kässeli bei der Raiffeisen Bank geholt habe (*Heiterkeit im Saal*). Es wäre schön, wenn wir uns besser präsentieren könnten. Wenn sich jemand angesprochen fühlt, kann er oder sie sich gerne bei mir melden. Wir würden gerne ein schönes Dress in Empfang nehmen und wir wären auch ein guter Werbeträger, zumindest solange, wie wir einen solch guten Goalie wie David Häner haben.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Nun kommen wir zu den Kleinen Anfragen, die seit der letzten Session beantwortet wurden.

K 0107/2021

**Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Politische Aufarbeitung der Abstimmung Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021:

Die finanziellen Folgen der Pandemie seien für die Solothurner Spitäler gravierend, ist im Geschäftsbericht zu lesen. Der Kanton Solothurn setzt sich gemäss Abstimmungsinformationen dafür ein, dass sich mindestens der Bund und wenn möglich auch die Versicherer an den Ertragsausfällen beteiligen werden. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass mit der voreiligen Akontozahlung die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund oder Krankenkassen, die Fehlbeträge dort noch zu erhalten, deutlich geschwächt wurde?
2. Mit welcher rechtlicher Grundlage und unter welchen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich der CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) brieflich an Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn mit einer expliziten Abstimmungswerbung gewendet? Widerspricht eine solche Abstimmungseinflussnahme nicht der Gewaltenteilung, da die soH als externe Kantonsverwaltung und Staatsorgan neutral dem Legislativwillen von Parlament und Volk untergeordnet und nicht selbst zur Einflussnahme befugt ist?
3. Beim Thema Liquidität wurde immer wieder von grossen Herausforderungen gesprochen. Konnten zu einem Zeitpunkt keine Löhne oder offene Rechnungen bezahlt werden oder sind in absehbarer Zukunft solch konkrete Engpässe zu erwarten?
4. Für was hat man Eigenkapital, wenn nicht für solch ausserordentliche Krisensituationen. Wie hoch ist das Eigenkapital momentan und in absehbarer Zeit?
5. Im ganzen parlamentarischen Prozess und auch in der Abstimmungsinformation fehlten konkrete quantitative Informationen und Zahlen zu den Schlagworten «Liquidität», «erhebliche Belastungen», «Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Gesundheitseinrichtungen und Grundversorgung». Wie hätte eine solch konkrete «Gefährdung» ausgesehen? Wie kann in Zukunft diesbezüglich mehr Transparenz hergestellt werden, insbesondere wenn weitere Zahlungen an die soH bereits geplant sind?
6. Die Wahl von Kurt Fluri in den Verwaltungsrat wirft hohe Wellen, was kurz nach der Abstimmung publik wurde. Spitalratsmitglieder sollen im Gesamtprofil folgende Fachkompetenzen abdecken: Spitalwesen, Unternehmensführung, Medizin und Pflege, Recht, Finanzen, Personalmanagement und Kommunikation. So steht es im Lehrbuch der Experten. Verfügt Herr Fluri über solche Kompetenzen? Wurde diese Vakanz als VR ausgeschrieben? Die Lohntransparenz des gesamten VR sollte vollständig offengelegt werden, wie setzt sich der Lohn eines VR zusammen (Fixum plus Sitzungsgelder)?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Bundesrat verpflichtete die öffentlichen und privaten Spitäler im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, zwischen dem 17. März und 26. April 2020 auf nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien zu verzichten. Im Kanton Solothurn waren nicht nur die Solothurner Spitäler AG (soH), sondern auch die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach davon betroffen. Das vom Bund angeordnete Behandlungsverbot führte zu erheblichen Ertragsausfällen. Die vom Behandlungsverbot betroffenen Spitäler und Kliniken haben dem Kanton für die Berechnung der Ertragsausfälle detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Die Ertragsausfälle sollen mit Vorauszahlungen zu 75 Prozent abgegolten werden. Von den insgesamt 16,2 Millionen Franken entfallen 3,1 Millionen Franken auf die Pallas Kliniken AG, 1,3 Millionen Franken auf die Privatklinik Obach und 11,8 Millionen Franken auf die soH. Bei der definitiven Abrechnung werden auch allfällige Zahlungen von Bund und Krankenversicherern sowie Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2020 der Spitäler und Kliniken berücksichtigt, insbesondere ob Ertragsausfälle im Laufe des Jahres kompensiert werden konnten.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass mit der voreiligen Akontozahlung die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund oder Krankenkassen, die Fehlbeträge dort noch zu erhalten, deutlich geschwächt wurde?* In der ganzen Schweiz verzeichnen die Spitäler pandemiebedingte Ertragsausfälle und Mehrkosten. Bereits Ende August 2020 fand deshalb ein Treffen zwischen Bund, Kantonen, Leistungserbringern und Versicherern statt. Weitere Interventionen erfolgten durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren. Mit Schreiben vom 6. Februar 2021 forderte sie Bundesrat Alain Berset auf, dass der Bund die Verantwortung für seine Entscheide übernimmt und sich an den finanziellen Folgen für Spitäler unabhängig von ihrer Rechtsform angemessen beteiligt. Mit Schreiben vom 26. März 2021 stellte Bundesrat Alain Berset klar, dass gegenwärtig keine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung durch den Bund bestehe. Ebenfalls nicht in Frage könne eine Beteiligung durch die Prämienzahlenden kommen, da die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur erbrachte Leistungen vergüten könne und der Bund davon ausgehe, dass die Eingriffe nachgeholt würden. Er versicherte, dass sein Departement die Bedenken der verschiedenen Akteure sehr ernst nehme und derzeit erhebliche Ressourcen einsetze, um die Situation in naher Zukunft vollständig klären zu können. Die vom Solothurner Stimmvolk am 25. April 2021 mit einem Ja-Anteil von 71 Prozent beschlossenen Akontozahlungen an die drei Spitäler im Kanton Solothurn haben vor diesem Hintergrund kaum Auswirkungen auf die Verhandlungsposition der Kantone gegenüber dem Bund, stellen aber für die betroffenen Spitäler im Kanton Solothurn eine wichtige finanzielle Unterstützung dar.

*3.2.2 Zu Frage 2: Mit welcher rechtlicher Grundlage und unter welchen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich der CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) brieflich an Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn mit einer expliziten Abstimmungswerbung gewendet? Widerspricht eine solche Abstimmungseinflussnahme nicht der Gewaltenteilung, da die soH als externe Kantonsverwaltung und Staatsorgan neutral dem Legislativwillen von Parlament und Volk untergeordnet und nicht selbst zur Einflussnahme befugt ist?* Die soH stellt keine externe Kantonsverwaltung oder Staatsorgan dar. Die Selbständigkeit des kantonalen Spitals ist in Art. 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) verankert. Demnach erfüllt das kantonale Spital die ihm übertragenen Aufgaben selbständig und der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Art. 7 SpiG definiert die Rechtsform: Der Kanton betreibt das kantonale Spital in der Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Der Kantonsrat hat die Akontozahlungen am 27. Januar 2021 einstimmig beschlossen. Die soH hat sich am 8. April 2021 mit einem Brief an die im Kanton Solothurn wohnenden rund 2'000 Mitarbeitenden gewandt und diese sachlich über die Vorlage informiert. Darüber hinaus hat sich die soH nicht am öffentlichen Meinungsbildungsprozess beteiligt. Wir sehen darin keine ungebührliche Einflussnahme.

*3.2.3 Zu Frage 3: Beim Thema Liquidität wurde immer wieder von grossen Herausforderungen gesprochen. Konnten zu einem Zeitpunkt keine Löhne oder offene Rechnungen bezahlt werden oder sind in absehbarer Zukunft solch konkrete Engpässe zu erwarten?* Die soH war, trotz der hohen Covid-19 bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten, jederzeit in der Lage, die Liquidität aufrecht zu erhalten. Zu keinem Zeitpunkt waren Lohnzahlungen gefährdet. Offene Rechnungen konnten gemäss soH jederzeit fristgerecht bezahlt werden. Die flüssigen Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.8 Mio. auf 23.8 Millionen Franken. Die soH hat im Mai und Juni 2020 jeweils 15 Millionen Fremdkapital am Finanzmarkt aufgenommen. Zudem wurde die Liquidität im Dezember 2020 kurzfristig mit weiteren 20 Millionen in Form eines Bankdarlehens gestärkt. Per Ende Juni 2021 weist die soH eine Liquidität von 13.9 Millionen Franken auf. Das Fremdkapital konnte auf 25 Millionen Franken reduziert werden. Je nach dem weiteren Verlauf der Covid-19 Pandemie könnten weitere Massnahmen am Kapitalmarkt notwendig werden.

*3.2.4 Zu Frage 4: Für was hat man Eigenkapital, wenn nicht für solch ausserordentliche Krisensituationen. Wie hoch ist das Eigenkapital momentan und in absehbarer Zeit?* Die soH wies per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital im Umfang von 307.8 Millionen Franken auf. Das Aktienkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 262.5 Millionen Franken, wovon rund 80 Prozent auf der Aktivseite in Spitalimmobilien gebunden sind. Der ausgewiesene Verlust von 43.2 Millionen geht voll zulasten der statutarischen Reserven für die Sicherstellung des Betriebes. Die soH sieht ihren rein Covid-bedingten Ertragsausfall und Mehraufwand nach eigenen Berechnungen auf dieser Höhe, so dass ohne Pandemie eine ausgeglichene Rechnung erzielt worden wäre. Die statuarischen Reserven reduzierten sich gemäss soH ausschliesslich aufgrund von Covid-19 nach der Gewinnverwendung von 54.2 Millionen um 43.2 Millionen auf 11.0 Millionen Franken. Die ursprüngliche Höhe der statutarischen Reserven ist nötig zur mittel- und langfristigen Sicherstellung des Betriebes und zum Erhalt der finanziellen Eigenständigkeit der soH, wie sie in der Eigentümerstrategie postuliert wird. Diese solide Finanzierungsbasis fehlt nun weitgehend.

*3.2.5 Zu Frage 5: Im ganzen parlamentarischen Prozess und auch in der Abstimmungsinformation fehlten konkrete quantitative Informationen und Zahlen zu den Schlagworten «Liquidität», «erhebliche Belastungen», «Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Gesundheitseinrichtungen und Grundversorgung». Wie hätte eine solch konkrete «Gefährdung» ausgesehen? Wie kann in Zukunft diesbezüglich mehr Transparenz hergestellt werden, insbesondere wenn weitere Zahlungen an die soH bereits geplant sind?* Der Grund für die Akontozahlungen lag nicht darin, dass die soH überraschend Liquidität benötigte, sondern in den Ende 2020 im Rahmen der zweiten Welle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der stationären Kapazitäten. Aufgrund der epidemiologischen Lage und der damit einhergehenden, seit Anfang November 2020 dauernden, hohen Belastung des Bürgerspitals Solothurn (BSS) und des Kantonsspitals Olten (KSO) mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten wurden die elektiven Behandlungen weitgehend eingestellt und die Pallas Kliniken AG musste dem KSO und die Privatklinik Obach dem BSS ab 21. Dezember 2020 personelle Ressourcen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stellen (Allgemeinverfügung vom 17. Dezember 2020 betreffend «Zusammenarbeit der Spitäler des Kantons Solothurn zur Sicherstellung ausreichender Kapazitäten im stationären Bereich»). Dies hatte auch zur Folge, dass die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach ihre Tätigkeiten vom 25. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 nicht oder nur beschränkt ausüben konnten. Damit vergrösserten sich die Ertragsausfälle aller Spitäler und Kliniken weiter, weshalb mit einer Akontozahlung frühzeitig eine Perspektive auf eine Ausgleichszahlung geschaffen werden sollte und nicht – wie ursprünglich geplant – bis zum Vorliegen der Jahresrechnung 2020 zugewartet wurde. Aktuell werden die Zahlen 2020 der drei Spitäler geprüft und Zusatzinformationen einverlangt, um beurteilen zu können, wie hoch die Ertragsausfälle und Mehrkosten im Jahr 2020 insgesamt waren. Allfällige über die Akontozahlungen hinausgehende Zahlungen erfordern vorgängig die Zustimmung des Kantonsrates und müssen in einer Volksabstimmung bestätigt werden.

*3.2.6 Zu Frage 6: Die Wahl von Kurt Fluri in den Verwaltungsrat wirft hohe Wellen, was kurz nach der Abstimmung publik wurde. Spitalratsmitglieder sollen im Gesamtprofil folgende Fachkompetenzen abdecken: Spitalwesen, Unternehmensführung, Medizin und Pflege, Recht, Finanzen, Personalmanagement und Kommunikation. So steht es im Lehrbuch der Experten. Verfügt Herr Fluri über solche Kompetenzen? Wurde diese Vakanz als VR ausgeschrieben? Die Lohntransparenz des gesamten VR sollte vollständig offengelegt werden, wie setzt sich der Lohn eines VR zusammen (Fixum plus Sitzungsgelder)?* Wir haben am 22. September 2015 die aktualisierte Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäler AG verabschiedet. In der Eigentümerstrategie enthalten sind das Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat als Ganzes, für jedes Mitglied des Verwaltungsrates sowie für das Präsidium des Verwaltungsrates. An der Generalversammlung vom 27. April 2021 wurde Kurt Fluri in den Verwaltungsrat gewählt. Er wird seine neue Funktion ab 1. Oktober 2021 antreten und ab der Generalversammlung 2022 für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der soH zur Verfügung stehen. Mit Kurt Fluri konnte eine erfahrene Persönlichkeit gewonnen werden, welche über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates der soH ist bereits heute öffentlich zugänglich. Sie wird gemäss Art. 7 SpiG durch den Regierungsrat geregelt. Seit 2012 (vgl. RRB Nr. 2011/2669) beträgt die Jahresentschädigung der Verwaltungsratsmitglieder 20'000 Franken, diejenige für das Präsidium 50'000 Franken. Die Entschädigung für Sitzungen beträgt pro Sitzung inkl. Vorbereitung 750 Franken. Die Höhe der Spesen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages GAV. Gemäss öffentlich zugänglichem Geschäftsbericht der soH wurden im Jahr 2020 den acht (bis zur Generalversammlung 2020 sechs) Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 276'605.75 Franken als Verwaltungsrats honorar, Sitzungsgeld und Reisespesen ausbezahlt. Darin enthalten ist die Vergütung für die Verwaltungsratspräsidentin in der Höhe von 84'076.40 Franken.

---

K 0143/2021

**Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Reduktion Wahlunterlagen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021:

1. *Vorstosstext:* Während es in vielen Bereichen inzwischen normal geworden ist, dass aus Kosten- und Umweltbelastungs-Überlegungen Unterlagen – wenn möglich und sinnvoll – nicht mehr physisch ver-

schickt werden, so ist dies bei den Wahlunterlagen nach wie vor ausschliesslich der Fall. In der Folge erhalten die Stimmberechtigten im Vorfeld von National- und Kantonsratswahlen unzähliges Wahlmaterial. Das meiste davon landet wohl direkt im Altpapier, sei es, weil gewisse Personen sich gar nicht für die Wahlen interessieren, oder weil der Entscheid für die Wahl bereits gefällt ist. Als weitere Gruppe gibt es jene, die zwar die Wahlunterlagen studieren, aber bereit wären, dies online zu tun. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob es möglich und sinnvoll wäre, dass zukünftig die Wahlwerbung nicht mehr zwingend und umfassend physisch versandt werden müsste. Dabei geht es explizit nur um die Werbung; die offiziellen Wahlunterlagen selber – also Stimmzettel und Informationen – sollen weiterhin wie gewohnt zugestellt werden. Bezüglich der Wahlflyer soll es aber möglich sein, dass diese (z.B. mittels QR-Code) auf einer offiziellen Webseite des Kantons abgerufen werden können. Als Folge und Ziel würden somit mit der Zeit nur noch jene Personen die kompletten Wahlunterlagen (also inkl. Wahlflyer) erhalten, die dies auch so möchten (ähnlich dem Prinzip, wie wir es von den Steuererklärungen kennen). Alle anderen haben die Möglichkeit, die Wahlflyer online abzurufen. Aufgrund dieser Überlegungen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Könnte sich der Regierungsrat einen solchen Systemwechsel im Sinne von tieferen Kosten für die Parteien und einer Entlastung der Umwelt vorstellen? Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig?
2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die Kosten und die Umweltbelastung im Zusammenhang mit der Wahlwerbung zu reduzieren, ohne dass dabei die politischen Rechte für die Stimmberechtigten eingeschränkt werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Könnte sich der Regierungsrat einen solchen Systemwechsel im Sinne von tieferen Kosten für die Parteien und einer Entlastung der Umwelt vorstellen? Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig?* Die Berechtigung zum Versand von Propagandamaterial ist in § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) geregelt. Das Recht zum Versand eines Prospektes durch die Gemeinden steht bei Proporzahlen jeder politischen Partei, beziehungsweise jeder Gruppierung zu, die eine Liste eingereicht hat. Bei Majorzwahlen steht das Recht den Kandidaten und Kandidatinnen oder ihrer Partei beziehungsweise Gruppierung zu. Gestützt auf § 64 GpR dürfen Parteien und Kandidierende bei Bedarf einen Prospekt dem offiziellen Versand beilegen, müssen aber nicht. Eine Reduktion des Propagandamaterials begrüssen wir grundsätzlich. Dies würde zudem die Gemeinden, welche für das Einpacken und den Versand zuständig sind, entlasten. Da § 64 GpR lediglich ein Recht zum Versand eines Prospektes durch die Gemeinden beinhaltet und keine Pflicht, könnte seitens der Parteien und Kandidierenden auch ohne gesetzliche Änderung auf den Versand generell verzichtet oder auf einen Flyer mit QR-Code umgestellt werden. Ein Wechsel auf eine elektronische Publikation des Propagandamaterials auf einer offiziellen Webseite des Kantons (oder bei kommunalen Wahlen der Gemeinde) mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Einschränkungen, erachten wir nicht als sinnvoll. Die meisten Parteien, Kandidaten und Kandidatinnen bewirtschaften bereits heute eigene Webseiten. Ein Verweis mittels QR-Code auf eine eigene Webseite würde den Parteien und Kandidierenden einen deutlich grösseren Handlungsspielraum und mehr Flexibilität bieten. Aus organisatorischer Sicht sind verschiedene Punkte zu beachten. Die Frist zur Abgabe des Propagandamaterials wird jeweils in der Einberufung zum Urnengang festgelegt (i.d.R. 5. letzter Montag vor dem Wahltag, § 65 GpR). Die Einwohnergemeinden sind heute verpflichtet, das ihnen frist- und formgerecht übermittelte Wahlpropagandamaterial unentgeltlich den Stimmberechtigten zuzustellen. Der Versand des Wahlpropagandamaterials erfolgt zusammen mit dem amtlichen Stimm- und Wahlmaterial. Die Parteien und Kandidierenden können beim Kanton die jeweils aktuellste Liste mit der Anzahl Stimmberechtigter pro Gemeinde und den Lieferadressen beziehen, damit die Druckauflage und die Spedition an die Gemeinden geplant werden können. Insbesondere bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen erfordert das korrekte Einpacken aller Stimm- und Wahlunterlagen ein sehr sorgfältiges Vorgehen. Von der Staatskanzlei erhalten die Gemeinden bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen jeweils eine Liste aller zu erwartenden und einzupackenden Unterlagen. Trotz Kontrollliste und konkreten Anweisungen kommt es immer wieder vor, dass beim Einpacken Fehler passieren. Beispielsweise, dass ein leerer Stapel während dem Einpacken mit der falschen Beilage nachgefüllt oder eine Beilage vergessen wird. Dabei ist zu beachten, dass die Fristen für das Verpacken und den Versand relativ knapp bemessen sind. Eine Wahlmöglichkeit der Stimmberechtigten, ob sie Wahlpropagandamaterial gedruckt oder nur einen QR-Code erhalten möchten, verkompliziert den Prozess, würde zu einem Mehraufwand für die Gemeinden führen und die Fehleranfälligkeit erhöhen. Dies gilt es zu vermeiden. Auch im Vorfeld würde eine solche Lösung für die Stimmregisterführenden der Gemeinden Mehraufwand generieren, da das Stimmregister sehr dynamisch ist, laufend angepasst werden muss und sich die Bedürfnisse der Stimmberechtigten regelmässig ändern. Aus den

genannten Gründen ist eine Wahlmöglichkeit der Stimmberechtigten nicht umsetzbar. Ebenfalls als schwierig beurteilen wir eine Regelung, dass falls gewünscht, physisches Propagandamaterial von den Stimmberechtigten auf Wunsch kurzfristig noch angefordert oder abgeholt werden könnte. Bei einem Verzicht seitens der Parteien auf die Beilage zum amtlichen Wahlmaterial, könnte die Organisation nicht mehr in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden liegen. Zudem würde bei den Parteien und Kandidierenden bezüglich der Druckauflage eine grosse Unklarheit herrschen, was wiederum das Risiko einer Überproduktion bergen und damit keine Entlastung der Umwelt bringen würde. Zusammengefasst sind wir der Meinung, dass bereits mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen das physische Wahlpropagandamaterial durch eine freiwillige Einschränkung seitens der Berechtigten massiv reduziert werden könnte. Anstelle der umfangreichen Wahlpropagandabroschüren könnten die Parteien, respektive ein Kandidat oder eine Kandidatin eine einfache Übersicht dem Versand beilegen und über diese mittels QR-Code auf ihre Webseite verweisen.

*3.2 Zu Frage 2: Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die Kosten und die Umweltbelastung im Zusammenhang mit der Wahlwerbung zu reduzieren, ohne dass dabei die politischen Rechte für die Stimmberechtigten eingeschränkt werden?* Grundsätzlich können im Zusammenhang mit der Zustellung von Propagandamaterial die politischen Rechte der Stimmberechtigten nicht verletzt oder eingeschränkt werden, da ein Versand des Wahlpropagandamaterials mit dem amtlichen Wahl- und Abstimmungsmaterial freiwillig ist. Wir würden es begrüßen, wenn bei den Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen auf den Versand von physischem Wahlpropagandamaterial komplett verzichtet und stattdessen auf elektronische Publikationen umgestellt werden könnte. Nebst dem Druck der Unterlagen belasten bei den Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen auch die sehr umfangreichen und schweren Versände die Umwelt. Hinzu kommt, dass Kuverts durch das viele Wahlpropagandamaterial regelmässig als Paketpostversände qualifiziert werden, was zu längeren Zustellzeiten und damit im Extremfall sogar zu einer faktischen Unmöglichkeit der rechtzeitigen brieflichen Stimmabgabe eines Auslandschweizers oder einer Auslandschweizerin führen kann. Die in den letzten Jahren stetig gestiegene Anzahl an Wahllisten und Kandidierenden bei den National- und Kantonsratswahlen hat das Problem weiter verschärft. Zusätzlich oder alternativ könnten wir uns auch eine deutliche Reduktion des Umfangs der einzelnen physischen Wahlpropagandabroschüren vorstellen. Die Form und der Umfang des Wahlpropagandamaterials ist in § 26 VpR geregelt: «Die Wahlpropagandaschrift darf höchstens das Format A5 aufweisen und 50 Gramm wiegen. Sie ist in so vielen Exemplaren bei den Gemeindekanzleien einzureichen, als Stimmberechtigte zu bedienen sind.». Alternativ zu einer kompletten Umstellung vom physischen Versand zu einer elektronischen Publikation des Wahlpropagandamaterials könnte zur Reduktion der Umweltbelastung auch das Maximalgewicht von heute 50 Gramm deutlich gesenkt werden. Ein normales A4-Druckpapierblatt wiegt um die 5 Gramm. Würde man das Maximalgewicht auf beispielsweise 10 Gramm pro Liste respektive pro Kandidat oder Kandidatin einschränken, könnten die wichtigsten Informationen weiterhin mit dem amtlichen Wahlmaterial allen Stimmberechtigten versandt werden. Vermutlich würde eine entsprechende Einschränkung zu einfacheren physischen Wahlprospekten führen, welche bei Bedarf mit Verweisen auf weiterführende elektronische Publikationen ergänzt werden könnten.

---

K 0151/2021

**Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Zukunft der Pflege nach Corona**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2021:

*1. Vorstosstext:* Der sozioökonomische Wandel im Pflegebereich wurde durch die Corona-Krise massiv beschleunigt. Einerseits sind letztes Jahr leider deutlich mehr Menschen in Altersheimen gestorben, andererseits akzentuiert sich der Trend «ambulant vor stationär» in den Bedürfnissen der älteren Generation. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Betten in Pflegeheimen sind im Kanton Solothurn nicht besetzt? Wie sieht der Vergleich zu den letzten fünf Jahren aus? Welche finanziellen Konsequenzen haben die Leerstände für den Kanton und die Gemeinden?
2. Welche kurz- und mittelfristigen Konsequenzen werden aus diesen Entwicklungen gezogen?

3. Wie sieht die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen im Kanton Solothurn aus? Kann die Nachfrage aktuell und in Zukunft noch abgedeckt werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, wie die Übergänge zwischen ambulant und stationär regulatorisch vereinfacht und flexibilisiert werden können? Etwa beim Personal, so dass Spitex, Spitex und stationäres Personal flexibler wechseln kann (Personaldurchlässigkeit)? Oder dass etwa Heimbereiche flexibel und modular in betreutes Wohnen o.ä. umgewandelt werden können (Patientendurchlässigkeit)?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, kurzfristig zur Linderung der aktuellen Probleme, aber allenfalls auch langfristig, die regulatorischen Vorgaben zu reduzieren, um den Pflegeinstitutionen mehr Freiheit, Innovation und Flexibilität zu ermöglichen, etwa beim Richtstellenplan (Gradmix-Vorgaben), bei den Baunormen, bei den allfälligen Trennungsvorschriften Spitex, Spitex und stationäre Pflegenden, beim Thema Q-Reporting und Audits, bei der Berechnung der Ausbildungsverpflichtungen oder minimalen Stellenprozenten im Spitex-Bereich, bei Raumvorgaben oder Vorgaben im Bereich Führung und Management?
6. Wie könnte im Pflegebereich die dringend nötige Innovation gefördert werden? Könnte sich der Regierungsrat einen sogenannten Innovationsartikel, Opting-Out-Klauseln oder andere Marktöffnungsmechanismen vorstellen, um neuen, innovativen Ideen überhaupt die Chance auf einen Systemeintritt zu bieten?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Corona-Pandemie hat die Alters- und Pflegeheime und Spitex-Organisationen hart getroffen. Einerseits sind überdurchschnittlich viele pflegebedürftige Menschen verstorben, was zusammen mit einer gesunkenen Nachfrage nach Heimplätzen zu einem grossen Bettenleerstand in Alters- und Pflegeheimen geführt hat. Andererseits ist es in den Heimen und in den Spitex-Organisationen zu Personalengpässen bei gleichzeitiger erheblicher Mehrbelastung gekommen. Mittlerweile hat sich die Lage dank Schutzmassnahmen und Impfungen deutlich verbessert. In den Solothurner Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Organisationen werden kaum noch Neuansteckungen und Todesfälle im Zusammenhang mit Corona registriert. Die Belastung des Pflegepersonals hat deutlich abgenommen und die Anzahl freier Betten ist rückläufig.

#### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Betten in Pflegeheimen sind im Kanton Solothurn nicht besetzt? Wie sieht der Vergleich zu den letzten fünf Jahren aus? Welche finanziellen Konsequenzen haben die Leerstände für den Kanton und die Gemeinden?* In der Kalenderwoche 26 des laufenden Jahres waren 151 Betten frei, wovon 137 Betten hätten belegt werden können (Aufnahmekapazität). Die Differenz ergibt sich, weil einzelne Heime Ferienbetten bereithalten, aufgrund von Reservationen, u. Ä. Dies bedeutet eine Auslastung von 94.8% der bewilligten Betten. Es ist anzumerken, dass von den 49 Alters- und Pflegeheimen im Kanton aktuell nur noch 9 über eine Aufnahmekapazität von mehr als 5 Betten verfügen. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Situation in vielen Heimen bereits verbessert hat. Heime sind es gewohnt, einen gewissen Leerbestand über die laufende Rechnung zu tragen. Bei einem grösseren Leerbestand sind sie jedoch gefordert, zu handeln. Einzelne Heime haben in diesem Zusammenhang Personal abgebaut oder die Situation genutzt, um eine Anpassung der Infrastruktur auf zeitgemässe Angebote, z.B. die Umwandlung von (kaum mehr nachgefragten) 2-Bett-Zimmern in Einzelzimmer, vorzunehmen. Die Bettenbelegung über alle Pflegeheime lag im 2015 bei 93.07%, im 2016 bei 94.85%, im 2017 bei 95.53%, im 2018 bei 93,96% und im 2019 bei 96.09%. Die Daten aus dem Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Die Belegungsrate in den verschiedenen Pflegeheimen war teilweise sehr unterschiedlich. Die Pandemie hat in den Heimen und in den Spitex-Organisationen u.a. wegen dem grösseren Bedarf an Hygienematerial, wegen Personalausfällen oder zusätzlichen administrativen Aufgaben zu Mehrkosten geführt. Gleichzeitig kam es zu Ertragsausfällen durch Leerbestände und in einigen Heimen auch durch die temporäre Schliessung der Heim-Bistros. Der Kanton prüft deswegen momentan eine Härtefallregelung zur Kompensation der Umsatzverluste, die durch die angeordnete Schliessung der Heimgastronomie entstanden sind. Gleichzeitig kam es jedoch auch zu zusätzlichen Erträgen. So kann die Spitex eine verstärkte Nachfrage verzeichnen und die Mahlzeitendienste der Spitex und der Heime waren sehr gut ausgelastet. Bei der Finanzierung von Aufenthalt, Betreuung und Pflege in Alters- und Pflegeheimen gilt im Kanton Solothurn das Prinzip der Subjektfinanzierung. Gemäss § 51 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31.01.2007 (SG; BGS 831.1) stellen anerkannte soziale Institutionen ihre an Einzelpersonen erbrachten Leistungen gestützt auf eine von ihnen festgelegte Taxordnung in Rechnung, wobei die Taxen die vollen Leistungen zu berücksichtigen haben. Gemäss Abs. 3 werden die Leistungen der Gemeinwesen an anerkannte Institutionen grundsätzlich als leistungsbezogener Beitrag an die Taxen festgelegt. Leere Betten bedeuten somit, dass die Taxen ausbleiben, was sich negativ im Ergebnis der

betroffenen Institutionen niederschlägt. Ein leeres Bett kostet bei einer durchschnittlichen Pflorgetaxe (Stufe 6) CHF 286.35 pro Tag und CHF 104'514.10 pro Jahr.

Der Bettenleerbestand führt bei der öffentlichen Hand kurzfristig zu Kosteneinsparungen, insbesondere im Bereich der Restkostenfinanzierung und der Ergänzungsleistungen. Mittelfristig besteht jedoch die Gefahr, dass die Leerbestände über die Taxen finanziert werden müssen, wenn keine Bereinigung der Angebote stattfindet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Welche kurz- und mittelfristigen Konsequenzen werden aus diesen Entwicklungen gezogen?* Der Kanton führt u.a. ein Monitoring-System über die Betten- und Aufnahmekapazitäten in den Alters- und Pflegeheimen und über die Aufnahmekapazitäten in den Spitex-Organisationen, um die Situation genau beobachten und analysieren zu können. Die Daten werden den Spitälern, den Heimen und den Spitex-Organisationen zur Verfügung gestellt, um die Verteilung und Platzierung von Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Der Kanton geht nicht davon aus, dass alle Betten wieder belegt werden können. Aus diesem Grund sucht er gemeinsam mit den Einwohnergemeinden und dem Verband Solothurnischer Alters- und Pflegeheime nach Lösungen zur Reduktion des Bettenkontingents. Aktuell werden alle geplanten Bauvorhaben von Alters- und Pflegeheimen (Neubauten und Erneuerungsbauten) dahingehend überprüft, ob die Anzahl geplanter Plätze reduziert werden kann. Zudem wird mit Heimen, die bereits seit längerem einen gewissen Leerbestand an Betten aufweisen, über die Reduktion von Betten diskutiert. Damit konnte das Bettenkontingent bereits leicht reduziert werden. Bis auf weiteres werden zudem keine zusätzlichen Betten vergeben. Falls ein dringlicher Bedarf nach einem spezialisierten Angebot aufgezeigt werden kann, wird die Vergabe einzelner zusätzlichen Betten gemeinsam mit den Einwohnergemeinden geprüft.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie sieht die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen im Kanton Solothurn aus? Kann die Nachfrage aktuell und in Zukunft noch abgedeckt werden?* Die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen nimmt seit längerem zu. Gründe dafür sind insbesondere die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundene Zunahme der Pflegebedürftigen über 80 Jahre bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung, eine Abnahme von pflegenden und betreuenden Angehörigen und der Trend zu betreutem Wohnen. Dazu kommen aktuell viele aufgeschobene Operationen, die nun nachgeholt werden und als Nachbetreuung anfallen, eine Zunahme von komplexeren ambulanten Pflegeleistungen und verzögerte oder abgesagte Heimeintritte. Aktuell kann die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen abgedeckt werden. Auch während der Pandemie mussten keine Aufträge zurückgewiesen werden. Neben der steigenden Nachfrage nach Spitex-Leistungen stellen sich jedoch weitere Herausforderungen. In den nächsten Jahren werden viele Spitex-Mitarbeitende altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden. Dieser Abgang ist grösser als der Nachwuchs. Wegen der Zunahme an komplexen Pflegeleistungen nimmt der Bedarf an Fachkräften mit tertiärer Ausbildung zu. Weil Spitex-Mitarbeitende in der Regel alleine unterwegs sind, kommt es vor, dass höher qualifizierte Mitarbeitende auch Grundpflege erbringen. Dies wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Berufsfeldes aus. Um auch in Zukunft genug und geeignete personelle Ressourcen zu Verfügung zu haben, um die Leistungen erbringen zu können, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. So z.B. eine Ausbildungsverpflichtung, PR-Aktionen, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Organisationen bei der Schaffung neuer Ausbildungsplätze für HF-Mitarbeitende, neue Ausbildungsmodelle, Einführung von Qualitätskontrollen auf Verbandsebenen oder auch die Schaffung einer Fachgruppe für Personalfragen mit Schwerpunkt Bildung. Es gibt immer mehr Anbieter für ambulante Pflegeleistungen, die im Kanton Solothurn tätig sein wollen. Aktuell sind nahezu 70 bewilligte Spitex-Organisationen (38 innerkantonale und 30 ausserkantonale; weitere Anträge auf Bewilligung sind noch hängig) im Kanton Solothurn tätig.

*3.2.4 Zu Frage 4: Sieht der Kanton Möglichkeiten, wie die Übergänge zwischen ambulant und stationär regulatorisch vereinfacht und flexibilisiert werden können? Etwa beim Personal, so dass Spitex, Spitex und stationäres Personal flexibler wechseln kann (Personaldurchlässigkeit)? Oder dass etwa Heimbereiche flexibel und modular in betreutes Wohnen o.ä. umgewandelt werden können (Patientendurchlässigkeit)?* Im Zuge der Pandemiebekämpfung sind Austauschgefässe zwischen verschiedenen Versorgern im Gesundheitswesen (Heime, Spitex, Spitäler, Hausärztinnen und Hausärzte) etabliert worden, mit denen u.a. Schnittstellen rasch geklärt und Angebote besser koordiniert werden können. Weiter ist auf Initiative des Spitex Verbands Kanton Solothurn eine befristete Ausnahmeregelung erwirkt worden, damit der Personalverleih zwischen verschiedenen Pflegeorganisationen leichter möglich war. Damit konnten Kurzarbeitsstunden in stationären Institutionen reduziert und Kapazitätsengpässe in ambulanten Organisationen bewältigt werden. Prüfwert ist die Schaffung einer dauerhaften erleichterten Erlaubnis zum Personalverleih zwischen Pflegeorganisationen. Für die nächsten Jahre sind Massnahmen geplant, um die Koordination zwischen ambulanten und stationären Angeboten zu vereinfachen und die Durchlässigkeit zwischen diesen Angeboten zu erhöhen. Die Einwohnergemeinden haben im Zuge der im Jahr 2019 beschlossenen Aufgabenentflechtung im Sozialbereich angekündigt, neue Grundlagen

für eine bedarfsgerechte und zukunftsgerichtete Alterspolitik im Kanton Solothurn zu schaffen. Bis im Oktober 2023 wird der Kanton in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine neue Angebotsplanung im Bereich der stationären und der ambulanten Betreuung und Pflege erarbeiten, die sich nicht auf Pflegeheime beschränkt, sondern die gesamte Versorgungskette in diesem Leistungsfeld abbildet, d.h. ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Davon ausgenommen sind spitalinterne Angebote mit Altersrehabilitations-, Alterstherapie und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich und in der Akut- und Übergangspflege. Ziele dieser übergreifenden Planung sind u.a. eine einfachere Koordination und Durchlässigkeit von Angeboten, damit diese möglichst bedarfsgerecht ausgestaltet werden können.

*3.2.5 Zu Frage 5: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, kurzfristig zur Linderung der aktuellen Probleme, aber allenfalls auch langfristig, die regulatorischen Vorgaben zu reduzieren, um den Pflegeinstitutionen mehr Freiheit, Innovation und Flexibilität zu ermöglichen, etwa beim Richtstellenplan (Gradmix-Vorgaben), bei den Baunormen, bei den allfälligen Trennungsvorschriften Spitin, Spitex und stationäre Pflegenden, beim Thema Q-Reporting und Audits, bei der Berechnung der Ausbildungsverpflichtungen oder minimalen Stellenprozenten im Spitex-Bereich, bei Raumvorgaben oder Vorgaben im Bereich Führung und Management?* Die Pflegeheime verfügen bereits jetzt über viele Freiheiten, wodurch Innovation und Flexibilität ermöglicht wird. Das zeigt sich nicht zuletzt am vielfältigen Angebot im Bereich der Langzeitpflege, welches den Solothurnerinnen und Solothurnern zur Verfügung steht. Wir erachten es nicht als zielführend, zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen die regulatorischen Vorgaben zur Sicherung der Basisqualität anzupassen. Damit bestünde vielmehr das Risiko, dass neue Probleme entstehen könnten. Dort wo Menschen auf institutionelle Betreuung angewiesen sind und dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, ist staatliche Aufsicht und Bewilligung unumgänglich. Soziale Institutionen, welche Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten, bedürfen nach § 21 Abs. 1 SG einer kantonalen Betriebsbewilligung. Die Pflege und Betreuung von erwachsenen Menschen mit alters- oder behinderungsbedingten Einschränkungen stellt eine soziale Leistung nach Sozialgesetz dar und untersteht der Bewilligungspflicht. Gemäss § 22 Abs. 1 lit. b SG setzt die Bewilligung voraus, dass ein bestimmtes Grundangebot in der geforderten Basisqualität erbracht wird. Der Kanton Solothurn stellt mithilfe der Richtlinien „qualivista“ gewisse Mindestanforderungen an die Institutionen in der Langzeitpflege, womit die Basisqualität definiert wird. «qualivista» (früher Grundangebot und Basisqualität) ist ein Qualitätssicherungsinstrument für die Langzeitpflege, welches in den Kantonen AR, BL, BS, GL, LU, NW, OW, SO, SZ, UR und VS Anwendung findet. Die gestellten Mindestanforderungen sind fachlich breit abgestützt und werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundsätzlich werden alle regulatorischen Vorgaben an die Alters- und Pflegeheime in Absprache mit den Einwohnergemeinden und unter Einbezug von Heim-Vertretungen erarbeitet. Änderungswünsche werden gemeinsam besprochen und bei Bedarf umgesetzt.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie könnte im Pflegebereich die dringend nötige Innovation gefördert werden? Könnte sich der Regierungsrat einen sogenannten Innovationsartikel, Opting-Out-Klauseln oder andere Marktöffnungsmechanismen vorstellen, um neuen, innovativen Ideen überhaupt die Chance auf einen Systemeintritt zu bieten?* Aufgrund der veränderten Nachfrage ist die Heimlandschaft im Wandel begriffen und es entstehen bereits neue und innovative Angebote. Die ambulante und stationäre Pflege im Alter ist ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden (vgl. § 26 Abs.1 Bst. f SG). Die Einwohnergemeinden haben gemäss § 26 Abs. 2 die Möglichkeit, konkrete soziale Projekte zu unterstützen, womit also auch innovative Projekte gefördert werden könnten. Der Kanton leistet innerhalb seiner Zuständigkeit ebenfalls einen Beitrag, um die Innovation im Pflegebereich zu fördern. So berät er Institutionen und Trägerschaften fachlich, sorgt für Wissenstransfer, fördert aktiv die Vernetzung und ist offen, neue Ideen zu prüfen.

---

K 0153/2021

**Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): 1418coach-Ausbildung im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2021:

1. *Vorstosstext:* Mit dem Programm 1418coach fördern und finanzieren Sportämter in elf Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein seit 2015 den Leiternachwuchs in J+S-Sportarten. Auf 2025 soll das Angebot 1418coach national erweitert werden. Das Finden und Halten von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern steht im Sorgenbarometer der Vereine ganz oben. Mit dem Programm 1418coach werden 14- bis 18-Jährige an erste Leiteraufgaben herangeführt und übernehmen Mitverantwortung in ihrem Sportverein. Die Ausbildung (Grundlagen des Leitens) an einem Wochenende ist spannend und lehrreich - die Nachfrage gross. Mit einer Gotte/Götti-Betreuung ihres Sportvereins werden die Jugendlichen zusätzlich unterstützt. Für ihren Einsatz erhalten sie eine kleine Entschädigung, z.B. 7 Franken für ein Training. 1418coach ist eine Erweiterung der bestehenden J+S-Ausbildung, welche ab 18 Jahren besucht werden kann.

2. *Begründung:* Die Ausbildung als 1418coach macht die Jugendlichen stolz. Sie werden befähigt schon im Teenageralter eine Aufgabe in ihrem Verein zu übernehmen, die Selbstvertrauen stärkt und Verantwortung weckt. Für die Vereine kann auch der Zeitraum bis zu einer Weiterbildung der Jugendlichen als J+S-Leiter und -Leiterin sinnvoll gestaltet werden. Gerade in diesem Alter springen viele Jugendliche ab und orientieren sich anderweitig. Geben wir den Jugendlichen diese Chance, dank einer Ausbildung Verantwortung zu übernehmen. Je nach Sportart wird die Ausbildung alternierend in verschiedenen Kantonen angeboten. Das Sportamt des Kantons Bern, welches die 1418coach-Ausbildung anbietet, war zu Beginn noch offen gegenüber ausserkantonalen Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn. Da das Programm mit kantonalen Geldern finanziert wird, ist damit, gemäss neuster Rückmeldung aus dem federführenden Sportamt des Kantons Zürich, Schluss: «Leider ist es so, dass wir hier absolut keine Ausnahme machen. Wir nehmen nur Jugendliche auf, die aus Vereinen mit Sitz in einem «1418coach-Kanton» sind. Das ist auch klar die Abmachung unter allen Kantonen». Die Nachfrage beim Sportamt des Kantons Solothurn ergab, dass zurzeit im Kanton Solothurn keine 1418coach-Ausbildungen geplant sind. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Sportamt des Kantons Solothurn die 1418coach-Ausbildung zurzeit nicht an?
2. Was braucht es, damit das Angebot 1418coach auch im Kanton Solothurn vor 2025 angeboten wird?

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Kantonale Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und beantragt die Bewilligung von Swisslos-Geldern (Swisslos-Sportfonds). Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend+Sport (J+S) und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Das Programm Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Das Bundesamt für Sport (BASPO) leitet J+S zusammen mit den Kantonen und den Sportverbänden. Ein wichtiges Merkmal von J+S ist unter anderem, dass in allen Kantonen die gleichen Regeln gelten.

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Warum bietet das Sportamt des Kantons Solothurn die 1418coach-Ausbildung zurzeit nicht an?* Im Rahmen der nächsten Revision der Verordnung über Sportförderprogramme und -projekte (VSpofP) vom 25. Mai 2012 (SR 415.011) ist von Seiten des Bundes geplant, das Programm 1418coach in das J+S-Programm zu integrieren, unter einem anderen Namen und in erweiterter Form. In Zukunft sollen nicht nur Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren diese Kurse besuchen können, sondern auch Erwachsene, welche eine einwöchige Aus- und Weiterbildung für J+S-Leiterinnen und -Leiter nicht besuchen wollen oder können. Auf diese Weise wird beispielsweise Müttern und Vätern die Möglichkeit geboten, sich als Assistenzleitende bei den J+S-Trainings ihrer Kinder ab fünf Jahren zu engagieren. Die Sportfachstelle bietet die 1418coach-Ausbildung zurzeit aus folgenden Gründen nicht an: Der Kanton Solothurn begrüsst ein schweizweit koordiniertes Vorgehen zur Integration des Programms 1418coach in das Programm von J+S und bevorzugt schweizweit einheitliche Regeln. Deshalb wurde bisher darauf verzichtet, die 1418coach-Ausbildung im Kanton Solothurn anzubieten. Im Weiteren wurde aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen bisher von der Einführung des Programms 1418coach abgesehen. Die Sportfachstelle hat in den vergangenen Jahren mit unverändertem Personalbestand alle zusätzlichen Arbeiten erledigt, welche unter anderem durch die Herabsetzung des J+S-Alters von zehn auf fünf Jahre oder durch die Aufnahme zusätzlicher Sportarten in das J+S-Programm entstanden sind. Eine weitere Ausweitung der Tätigkeiten wäre mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Was braucht es, damit das Angebot 1418coach auch im Kanton Solothurn vor 2025 angeboten wird?* Gemäss § 2 der Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission (Sportverordnung) vom 1. Januar 2003 (BGS 523.11) obliegt der Kantonalen Sportfachstelle die Aus- und Weiterbildung von Jugend- und Sportleitern und -leiterinnen. Diese sind mindestens 18 beziehungsweise 17 Jahre (für Lagersport/Trekking) alt. Weil die 1418coach-Ausbildung noch nicht Teil des J+S-Programms ist, müssten die kantonalen Verordnungsvorschriften angepasst werden,

damit die Kantonale Sportfachstelle auch 14- bis 18-Jährige ausbilden könnte. Im genehmigten Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2021–2023 (SGB Nr. 0166/2020 vom 9.12.2020) sind weder finanzielle noch personelle Ressourcen für dieses zusätzliche Programm vorhanden. Die zusätzlichen Mittel müssten in die Voranschläge 2022 und 2023 eingestellt werden, und es bräuchte einen vom Kantonsrat genehmigten Zusatzkredit.

---

RG 0129/2021

**Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze und 3. Änderung des Gebührentarifs**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Juli 2021 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. August 2021 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 23. August 2021 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Myriam Frey Schär (Grüne)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Weder der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) noch die Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen und Änderungen von weiteren Gesetzen noch die Änderung des Gebührentarifs waren in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sonderlich umstritten. Nichtsdestotrotz ist es eine umfangreiche und komplexe Vorlage mit dem Ziel, dass Bund und Kantone ihr Beschaffungsrecht möglichst vereinheitlichen. Dafür braucht es eine Revision der entsprechenden Beschaffungsverordnungen auf kantonaler und Bundesebene. Deshalb wurde die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen neu strukturiert und sprachlich überarbeitet. Dort gibt es materiell eher wenig Änderungen und bewährte Regelungen bleiben bestehen, so auch die föderale Kompetenzregelung. Ebenfalls nötig ist eine Totalrevision des Submissionsgesetzes, weil die IVöB 2019 das Submissionsrecht im Vergleich zum geltenden Konkordat sehr umfassend regelt. Das kantonale Submissionsgesetz wiederum wird auf wenige Ausführungsbestimmungen beschränkt, die der IVöB 2019 entsprechen. In dieser Revision sind dann doch substantiellere Neuerungen vorgesehen. So wird der Qualitätswettbewerb gegenüber dem reinen Projektwettbewerb in Zukunft stärker gewichtet. Indem wir das Thema Nachhaltigkeit in das Submissionsrecht aufnehmen, haben wir bald die Möglichkeit, von rein preisbezogenen Submissionen wegzukommen. Im Bundesgesetz ist zudem eine Preisniveaunklausel als Zuschlagskriterium hinzugekommen. Diese sieht vor, dass die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in denen eine Leistung erbracht oder eingekauft wird, berücksichtigt werden. Diese Klausel war offenbar ein wesentlicher Knackpunkt in der Diskussion zwischen den Kantonen und sie wurde auch in der Kommission thematisiert. Wie stellen wir beispielsweise in der Umsetzung sicher, dass auch tatsächlich die ganze Produktionskette erfasst wird? So kann ein ausländischer Lieferant Komponenten billiger aus einem Drittstaat beziehen. Was man auch dazu sagen muss, ist, dass die übergeordnete Rechtslage im Zusammenhang mit der Preisniveaunklausel noch nicht abschliessend geklärt ist. Hier befinden wir uns offenbar noch in einem Graubereich. Andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Aargau, haben sie aber bereits in das kantonale Recht aufgenommen. Bei uns ist vorgesehen, die Preisniveaunklausel als Kann-Bestimmung aufzunehmen, das heisst, dass keine Verpflichtung besteht, sie als Vergabekriterium einzuschliessen. Auch die Schwellenwerte waren ein Thema. Diese wurden, zumindest in einem untergeordneten Bereich, angepasst, und zwar bei Lieferungen für das

freihändige Verfahren. Hier werden sie von 100'000 Franken auf 150'000 Franken auf das bestehende Niveau bei den Dienstleistungen und Baunebenleistungen angehoben. In Zukunft können sie auch nicht mehr gesenkt werden. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) begründet das mit dem Umstand, dass das in der Praxis ohnehin selten vorkommt und im Einzelfall sogar kontraproduktiv ist. Ausserdem werden interkantonal harmonisierte Schwellenwerte angestrebt. Weiter diskutiert wurden die Mitteilungsrechte und -pflichten, die im Gesetz geregelt werden müssen. Welche Verfehlungen in der Praxis zu Sanktionen führen werden und wann eine Meldung gemacht wird, wird letztlich die Praxis zeigen. Wie vieles an dieser Vorlage ist das stark von der konkreten Auslegung abhängig. Das war generell ein sehr wichtiger Punkt in der Diskussion über die revidierten Vereinbarungen und Gesetze. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig nicht nur die Kommunikation der neuen Regelungen ist, sondern auch die fortlaufende Schulung von allen Beteiligten. Das umfasst nicht nur die auslobenden Behörden, sondern beispielsweise auch die ausführenden Planungsbüros. Vom BJD haben wir in diesem Zusammenhang erfahren, dass ein schweizweit gültiger Submissionsleitfaden in Arbeit ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war sich grundsätzlich einig darüber, dass die Vorlage in dieser Form richtig aufgegleist ist und hat deshalb beschlossen, auf eine weitere Lesung zu verzichten. Entsprechend wurden alle drei Beschlussesentwürfe einstimmig genehmigt.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Insbesondere im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sind klare Richtlinien unserer Meinung nach nicht nur schön zu haben, sondern eine zentrale Bedingung. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist aus Sicht der Grünen Fraktion eine klare Verbesserung zum Status quo. Neu sollen nicht nur wirtschaftliche Kriterien gewichtet werden, sondern vielmehr auch qualitative Punkte und vergabefremde Merkmale wie beispielsweise die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt oder ökologische Kriterien. Wir begrüßen das aus vollster Überzeugung und sind sicher, dass das der Weg ist, den wir gehen müssen. Wir befürworten, dass mit dieser schlanken Totalrevision auch unser Kanton dem interkantonalen Konkordat beitrifft. Noch schlanker als die regierungsrätliche Vorlage war die Vernehmlassungsversion. In der zu vernehmlassenden Version war die sogenannte Preisniveaunklausel beispielsweise nicht enthalten. Die Klausel hat bereits in der Ausschaffung der IVöB, der wir jetzt beitreten, zu reden gegeben. Im Zuge der Erarbeitung dieses Regelwerks wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, welches klar zum Schluss gekommen ist, dass eine Preisniveaunklausel rechtlich äusserst schwierig umsetzbar ist und wohl - wenn überhaupt - nur für kleinere Vergaben angewendet werden kann. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass eine Preisniveaunklausel den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die auch der Kanton Solothurn hat, diametral entgegensteht. Ich wäre froh, wenn im Saal nicht so viel geredet würde, das irritiert mich ein wenig. Weiter folgert das Gutachten der Walder Wyss AG, Rechtsanwälte in Zürich, dass andere administrative Hürden genommen werden müssten, selbst wenn die Preisniveaunklausel rechtlich problemlos umgesetzt werden könnte. Das liegt einerseits an der mangelnden Datengrundlage zum Berechnen des effektiven Preisniveauunterschieds und andererseits daran, dass auch Schweizer Anbieter Waren und Dienstleistungen aus dem tendenziell billigeren Ausland beziehen könnten. Das würde die konkrete Abgrenzung schwierig machen. Das Auseinanderdividieren all dieser Faktoren wird sehr aufwändig. Ich bin gespannt, wie das konkret umgesetzt werden soll. Seltsamerweise - und hier muss ich klar sagen, dass ich vom Regierungsrat ein wenig irritiert bin - wurde das Rechtsgutachten in der Vernehmlassungsantwort zwar mahnend erwähnt. In der jetzigen Vorlage wird aber nur am Rande und nicht im Detail auf die rechtliche und problematische Umsetzbarkeit der Preisniveaunklausel eingegangen. Vom erwähnten Rechtsgutachten kann man in der Vorlage kein Wort lesen. Das Leben einer Milizparlamentarierin oder eines Milizparlamentariers zwischen Beruf, Politik und Privatleben ist auch so schon genügend herausfordernd. Das Wissen um die Schlussfolgerung des kritischen Rechtsgutachtens wäre ein wichtiger Faktor gewesen, das uns allen bei der Meinungsbildung zu diesem Thema hätte helfen können. Auch wir wollen, dass die einheimische Industrie und das einheimische Gewerbe bei den Vergaben gegenüber der ausländischen Konkurrenz Vorrang hat. Wir bezweifeln allerdings, dass das mit der Preisniveaunklausel bewirkt werden kann. Am Schluss müssen wir uns wohl eingestehen, dass der viel diskutierte § 3 praktisch nie zur Anwendung gebracht werden kann. Wir fordern deshalb bereits jetzt, dass dessen praktische Umsetzung nach einigen Jahren überprüft werden soll. Wir werden genau und mit Interesse hinsehen, wie die Preisniveaunklausel effektiv umgesetzt wird. Trotz diesen kritischen Worten zur Preisniveaunklausel kann die Grüne Fraktion hinter dem totalrevidierten Gesetz, dem Beitritt zur IVöB und dem geänderten Gebührentarif stehen und der Vorlage in allen Punkten zustimmen.

*Matthias Anderegg (SP).* Die Einführung des Submissionsgesetzes führte damals zu wesentlichen Veränderungen. Rückblickend kann man festhalten, dass die Meisten davon sehr positive Auswirkungen auf das öffentliche Beschaffungswesen hatten. Es führt automatisch zu gerechteren Verfahren und bringt

Transparenz in den Beschaffungsprozess. Das kann man vor allem in der Planungsbranche feststellen. Mit der Einführung des Submissionsgesetzes hat die Qualität in der Architektur sehr grosse Fortschritte gemacht. Die zwingend anzuwendenden Qualitätsverfahren führen ganz einfach zu besseren Projekten. Das ist vor allem damit zu begründen, dass die Qualität der Arbeit einen grösseren Stellenwert erhalten hat und nicht nur der Preis als Vergabekriterium angewendet wird. Dieses System ist so gut, dass auch viele private institutionelle Investoren freiwillig solche Verfahren anwenden und Architekturwettbewerbe veranstalten. Je länger je mehr werden Projekte auf dem Markt besser aufgenommen, wenn neben der Rendite auch soziokulturelle Aspekte in der Architektur aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung gemäss den Kriterien unserer Raumplanung ist das für die Schweiz besonders wichtig, weil wir aufgrund der geografischen Lage eine hohe Siedlungsdichte ausweisen. Die Qualität beeinflusst unser gesellschaftliches Zusammenleben auf eine positive Art und Weise. Um diese Errungenschaft werden wir auch international beneidet. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Totalrevision. Qualität und Nachhaltigkeit erhalten mehr Gewicht. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Gesetz nur so gut ist, wie es umgesetzt wird. Es ist eine Tatsache, dass eine korrekte Anwendung auch einen grossen administrativen Aufwand bedeutet und sehr viel Know how voraussetzt. Vor allem in kleineren Gemeinden ist die nötige Sensibilität leider oftmals nicht vorhanden. Das erlebe ich in meinem beruflichen Alltag immer wieder. Die Totalrevision bietet für unseren Kanton die Chance, diese Sensibilisierung zu verbessern. Wir können das beeinflussen, indem wir Weiterbildungsangebote für Personen anbieten, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen zu tun haben. Auf der Bestellerseite sind das in erster Linie Verwaltungseinheiten, Entscheidungsgremien in den Kommissionen oder auch Gemeinderäte. Eine der Schwierigkeiten in den Verfahren ist die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien. Sie bieten in der Regel einen Interpretationsspielraum. Dieser ist im Sinne des Verfahrens anzuwenden und dazu braucht es Know how. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Gesetz auf der Auftragnehmerseite angewendet wird. Im Baubereich sind das sämtliche Architektur- und Ingenieurbüros, die für die öffentliche Hand Aufträge ausführen. Es besteht ein grosses Bedürfnis, dass man beim Kanton kompetente Anlaufstellen hat, bei denen man die komplexen Fragestellungen deponieren kann. Andere Kantone haben fest installierte Kompetenzzentren, die man bei Bedarf kontaktieren kann. Der Kanton Zürich beispielsweise bietet zudem Richtlinien in digitalen und gedruckten Dokumentationen an, die die wichtigsten Anwendungsregeln festhalten. Wir haben gehört, dass das auch bei uns geplant ist und das ist ein wichtiger Punkt. Es wäre wünschenswert, dass der Kanton Solothurn das auch so umsetzt. Die bisher angewandte Praxis im Kanton in diesem Zusammenhang ist ungenügend. Die Umsetzung der Totalrevision ist der richtige Ansatz, um in diesem Bereich aufzuholen. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen aufzunehmen.

In unserer Fraktion haben natürlich auch die inhaltlichen Aspekte zu reden gegeben. Die Preisniveaunklausel war einer davon. Diese Klausel widerspricht im Grundsatz dem Ursprungsgedanken des Submissionsgesetzes, den Markt möglichst weit zu öffnen und in erster Linie das beste und geeignetste Angebot zu erhalten. Es ist aber auch zu bedenken, dass sich das wiederum negativ auf unsere Wirtschaft auswirkt, wenn das auch andere machen. Die Vorteile der Preisniveaunklausel überwiegen aber trotzdem. Bei der richtigen Anwendung sichern sie Arbeitsplätze in der Region und als angenehmer Nebeneffekt verkürzen wir die Distanzen, was zu einem geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoss führt. Das entspricht unserer Vorstellung einer zielführenden Klima- und Umweltpolitik. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die Fraktion SP/Junge SP für die Ausklammerung der kantonalen Pensionskasse ausgesprochen. Eine grosse Mehrheit der Fraktion findet das nach wie vor gut. Wie ich allerdings vorgängig erläutert habe, würden wir es begrüssen, wenn die Investitionen bei den Bauvorhaben nicht nur ausschliesslich mit dem Renditegedanken im Vordergrund stehen. Als Investorin steht die Pensionskasse auch in der Verantwortung und kann mit einer überlegten Projektentwicklung dazu beitragen, dass eine bessere Qualität und Nachhaltigkeit entstehen. Beim Zukauf von schlüsselfertigen Projekten erreicht man diese Ziele nicht. Ein weiteres Thema ist die Unterstellung der öffentlichen Spitex. Wir erachten das als eine schlechte Lösung und sind besorgt, wie sich das auf unsere Spitexorganisationen auswirken würde. Wenn die Leistungen alle paar Jahre ausgeschrieben werden müssen, fehlt den Organisationen die Planungssicherheit. Bei einer mittleren Betriebsgrösse von 50 Mitarbeitenden ist das verheerend. Öffentliche Spitexorganisationen sind nicht gewinnorientiert aufgebaut und das ist auch gut so. Im Umkehrschluss müsste das aber ändern, um die Risiken abzudecken. Wir befürchten, dass das zu einem Leistungsabbau führt und sich die Arbeitsverhältnisse verschlechtern. Abschliessend kann man sagen, dass die Totalrevision als Gesamtprojekt ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Beschlussesentwürfen zustimmen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Betreffend Aufmerksamkeit ist es so, dass wir bis jetzt keine Gelegenheit hatten, mit dem Nachbarn während eines Votums kurz etwas zu besprechen. weil der Abstand

zu gross war. Ich bitte Sie, die Stimme ein wenig zu dämpfen. So ist es doch störend. Wir werden die Mikrofonanlage ein wenig lauter einstellen und so haben wir einen Kompromiss. Wir machen etwas lauter und Sie sind etwas leiser und so muss ich nicht mit der Glocke klingeln.

*Daniel Probst (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Ich danke auch der Kommissionssprecherin für die detaillierten Erläuterungen. So kann ich mich auf die wesentlichen Punkte der FDP.Die Liberalen-Fraktion beschränken. Diese hat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass alle Punkte, die wir in der Vernehmlassung eingebracht haben, übernommen worden sind. So stimmen wir auch allen drei Beschlussesentwürfen einstimmig zu. Der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist vor allem die Harmonisierung des Beschaffungswesens ein zentrales Anliegen. Uns ist es wichtig, dass wir nicht nur horizontal zwischen den Kantonen, sondern auch vertikal zwischen Bund, Kanton und Gemeinden die gleichen Bedingungen bei der Beschaffung haben. Wenn beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden ähnliche Regeln und Verfahren gelten, erleichtert das auch die Aufgabe der Unternehmungen und reduziert dort den administrativen Aufwand. Wir fordern immer wieder, dass man die Bürokratie vermindert. Gerade für die KMU ist eine solche Harmonisierung sehr wichtig, weil es für sie in der Regel schwieriger ist, sich mit weniger Personal in diesem Regulierungsdschungel zurechtzufinden. Mit der Harmonisierung des Beschaffungswesens kann auch der Marktzugang innerhalb und ausserhalb des Kantons ohne unnötige Hürden für die Wirtschaft gewährleistet werden. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion befürwortet also den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung IVöB und auch die Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Stärkung des Qualitätswettbewerbs. Mit der Einführung der beiden Qualitätskriterien - die Preisniveaunklausel und das Zuschlagskriterium Verlässlichkeit des Preises - erhält der Qualitätswettbewerb gegenüber dem reinen Preiswettbewerb ein grösseres Gewicht. Das finden wir gut und es nützt insbesondere auch den heimischen Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb eher über eine hohe Qualität als rein über die Preise positionieren. Diese zwei Punkte sind uns wichtig und sie wurden auch aufgenommen. Deshalb stimmen wir den Beschlussesentwürfen, wie gesagt, einstimmig zu.

*Edgar Kupper (CVP).* Ich kann vorwegnehmen, dass die CVP/EVP-Fraktion den vorliegenden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmt. Der Beitritt zum IVöB 2019 ist für uns sinnvoll und logisch. Die Vereinheitlichung unter Wahrung der föderalen Kompetenzregelungen macht die komplexe Materie des Submissionsrechts für die Anwender übersichtlicher und praxistauglich. Das IVöB ist eine sehr gute Basis für die Ausarbeitung des kantonalen Submissionsgesetzes. Den Unterlagen kann man entnehmen, dass es sehr viel schlanker ausgestaltet werden kann, weil wir diese Basis haben. Wir begrüssen, dass der Qualitätswettbewerb gegenüber dem reinen Projektwettbewerb im Solothurner Submissionsgesetz stärker gewichtet und die Qualität als Muss-Kriterium definiert wird. Auch der Nachhaltigkeit muss bei Submissionen in Zukunft mehr Gewicht beigemessen werden. Kenner der Materie könnten jetzt sagen, dass man bereits im alten Gesetz sogenannte weiche Kriterien aufnehmen konnte und der Bereich Qualität u.ä. schon jetzt in die öffentlichen Ausschreibungen einfliessen konnten, so dass nicht nur alleine der Preis entscheidend war. Man könnte also meinen, dass das nichts Neues ist. Das neue Gesetz regelt das aber viel verbindlicher und mit mehr Gewicht. Es wird bei Einsprachen wohl auch mehr Sicherheit für den Besteller geben. Unsere Fraktion unterstützt ebenfalls die Preisniveaunklausel. In unserer Wahrnehmung erlaubt sie, für die Wertschöpfung aus der Schweiz gleich lange Spiesse zu schaffen. Für uns ist aber auch zentral, dass die zusätzlichen möglichen Kriterien bei der Vergabe auch in die öffentlichen Ausschreibungen aufgenommen werden. In den Gemeinden amten Milizpolitiker und es kann zu Wechsels kommen. Deshalb braucht es eine Unterstützung in Form von Schulungen und allenfalls auch Musterausschreibungen des Kantons. Diese Unterstützung wurde uns vom Regierungsrat an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugesichert. Auch der Gemeindeverband kann seine Mitglieder eventuell mit Musterausschreibungen oder Beratungen unterstützen, damit nicht alle Gemeinden das Rad immer wieder neu erfinden müssen. Ich verweise hier beispielsweise auf die IT-Anschaffung, die bei uns in der Kreisschule getätigt wird. Bei dieser Anschaffung hatte die Kreisschule sehr lange gebraucht, bis sie die Ausschreibung beisammen hatte. Es wäre sinnvoll, wenn nicht jede Schule sehr viel Arbeit in solche Dinge stecken müsste. Hier erwarten wir die entsprechende Unterstützung.

*Thomas Lüthi (glp).* Diese Vorlage gab in unserer Fraktion wenig Anlass zur Diskussion. Wir begrüssen insbesondere die auch von uns in der Vernehmlassung geforderte Aufnahme des Zuschlagskriteriums Verlässlichkeit des Preises. Die Vorlage ist für die Wirtschaft, für das Gewerbe und für die Industrie, definitiv ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität als Muss-Kriterium wird gestärkt und mit den neuen Kriterien können auch allfällige Dumpingangebote in einer Submission entsprechend

schlechter bewertet werden. Ein grosses Plus ist der Beitritt zum IVÖB hinsichtlich einer möglichst grossen Harmonisierung der Submissionen der öffentlichen Hand, sei es innerhalb der Kantone, bei den einzelnen Gemeinden oder auch zwischen Bund und Kanton. Daniel Probst hat das bereits ausführlich erwähnt. Auch der alte Zopf der Publikationen im Amtsblatt kann endlich zugunsten der digitalen Plattform, die für die Unternehmer längst Alltag ist, abgeschnitten werden. Wir sind gespannt, wie der Bund und auch der Kanton die Herausforderung meistern werden. Ich verstehe, bis auf einen kleinen Teil, die Bedenken, die der Sprecher der Grünen Fraktion geäussert hat, wie man die Preisniveaunklausel gesetzes- und regelkonform umsetzen wird. Wie gesagt begrüssen wir aber eine einheitliche Regelung zwischen dem Bund, der die Preisniveaunklausel ebenfalls aufgenommen hat und dem Kanton. Deshalb stimmen wir der Vorlage einstimmig zu.

*Sibylle Jeker (SVP).* Das Ziel dieser Vorlage ist, für alle Beteiligten bei öffentlichen Ausschreibungen von Bund, Kanton und Gemeinden die grösstmögliche Harmonisierung zu realisieren. Dem wurde weitestgehend Rechnung getragen. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich mich für die gute Aufnahme der Vernehmlassungsantworten bedanken. Die vorgebrachten Anliegen wurden ernst genommen und vieles davon ist in die Vorlage eingeflossen. Da ich kein Fan von Wiederholungen bin, kann ich es kurz machen, denn die Sprecher der FDP, der Liberalen-Fraktion und der CVP/EVP-Fraktion haben die wichtigsten Dinge auf den Punkt gebracht. Die SVP-Fraktion anerkennt die Harmonisierungsvorteile und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die erwähnt wurden. In Bezug auf die Preisniveaunklausel ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wir uns hier noch in einem gewissen Graubereich befinden. Das Konkordat sieht die Preisniveaunklausel nicht vor, deshalb wurde sie in der Vernehmlassung zuerst auch nicht vorgeschlagen. Aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung und auch aufgrund von geführten Gesprächen war der Regierungsrat der Meinung, dass die Preisniveaunklausel in unser kantonales Gesetz aufgenommen werden soll, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Bund und andere Kantone sie ebenfalls aufgenommen haben. Die Bedenken, die seitens des Regierungsrats dazu geäussert wurden, sind nicht einfach vom Tisch, aber seine Haltung ist die, dass die Preisniveaunklausel aufgenommen wird und bei den Vergaben miteinbezogen werden soll, wenn es möglich und rechtlich zulässig ist. Es handelt sich, wie auf Bundesebene auch, um eine Kann-Bestimmung, im Gegensatz zum Zuschlagskriterium Qualität, das als Muss-Kriterium definiert ist. Wir wurden auch in den Kommissionen gefragt, wie das Ganze umgesetzt wird. Zurzeit läuft ein erstes Pilotprojekt auf Stufe Bund für eine Vergabe, die dieses Kriterium enthält. Die Signale, die wir bis jetzt erhalten haben, lassen darauf schliessen, dass es nicht ganz einfach ist. Es wurde aber zugesichert, dass es gesamtschweizerische Leitfäden geben wird, die die Kantone dabei unterstützen sollen, wie die Preisniveaunklausel angewendet werden kann und es gibt auch entsprechende Faktenblätter. Wir werden uns an diesen orientieren. Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Schulung. Auch das war in beiden Kommissionen ein grosses Thema. Es gibt Schulungsbedarf beim Kanton, aber auch bei den Gemeinden, den öffentlichen Körperschaften und bei den Planungsbüros. Dessen sind wir uns bewusst und wie es bereits in den Kommissionen zugesichert wurde, möchte ich nochmals betonen, dass wir das ernst nehmen und aufnehmen werden. Im November finden mehrere Infoveranstaltungen in verschiedenen Regionen statt, an denen das neue Gesetz ein Thema sein wird. Wir hoffen vor allem, dass wir unsere bewährten Baukonferenzen im Jahr 2022 wieder durchführen können. Dort wird das schwergewichtig ein Thema sein und geschult werden. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und für die Zustimmung zu den drei Beschlussesentwürfen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* So stimmen wir nun über den Beschlussesentwurf 1 ab.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	grosse Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

*Matthias Borner (SVP).* Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich in der Abstimmungsanlage als Freisinniger aufgenommen wurde. Vielleicht haben das die Fraktionsspitzen so verhandelt, aber ich weiss von nichts (*Heiterkeit im Saal*).

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Die Transfersumme werden wir noch bekanntgeben. Wenn du aber nicht damit einverstanden bist, werden wir dich selbstverständlich wieder der SVP-Fraktion zuordnen (*Heiterkeit im Saal*).

*Urs Unterlerchner (FDP).* Das ist nicht der einzige Fehler auf der Grafik. Ich glaube, dass wir hier in dieser Reihe zu viele Freisinnige haben. Überprüfen Sie das bitte genau, da scheint etwas nicht zu stimmen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Das werden wir machen und die entsprechenden Änderungen vornehmen.

*Christian Ginsig (glp).* Ich habe versucht, die Anlage richtig zu betätigen. Das scheint aber nicht funktioniert zu haben.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir nehmen das entgegen und werden es überprüfen.

*Thomas Marbet (SP).* Ich möchte fragen, ob abgeklärt wurde, dass es richtig ist, dass wir in diesem Sektor elektronisch abstimmen und im anderen Sektor anschliessend per Stimmkarte abgestimmt wird. Falls das Abstimmungsergebnis knapp ausfällt, könnte taktisch gestimmt werden, um zu dem gewünschten Resultat zu gelangen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Der Ratssekretär hat das selbstverständlich abgeklärt und ist zum Schluss gelangt, dass das so konform ist. Aber auch das nehmen wir auf und stimmen das nächste Mal gleichzeitig ab, damit keine taktischen Spiele gespielt werden können.

*Silvia Fröhlicher (SP).* Auch bei mir hat die Abstimmungsanlage respektive der Ja-Knopf nicht funktioniert. Vielleicht habe ich aber auch nicht fest genug gedrückt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wie gesagt muss zuerst der Präsenzkopf und anschliessend der Abstimmungsknopf gedrückt werden. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2.

#### Detailberatung

#### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.	Angenommen
--	------------

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	grosse Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

*Marlene Fischer (Grüne).* Auch bei uns funktionieren zwei Abstimmungsknöpfe nicht.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir werden nach diesem Geschäft eine Lüftungspause machen und die Anlage kontrollieren. Wir stimmen nun über den Beschlussesentwurf 3 ab.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

grosse Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*1) Öffentliches Beschaffungswesen: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; Beitritt des Kantons Solothurn*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/788), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beschluss vom 22. September 1996 über den Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 sowie den Beschluss vom 3. September 2003 über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 aufzuheben, wenn sämtliche Kantone der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 beigetreten sind.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beitritt dem InöB mitzuteilen und die Vereinbarung zu vollziehen.

*2) Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 63 Absatz 4 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/788), beschliesst:

I.

§ 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge in Ergänzung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019.

§ 2 Unterstellte Auftraggeber und Aufträge

<sup>1</sup> Diesem Gesetz unterstehen die Auftraggeber gemäss IVöB.

<sup>2</sup> Nach diesem Gesetz werden auch Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration vergeben.

§ 3 Zuschlagskriterien

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den in Artikel 29 IVöB erwähnten Kriterien können, unter Beachtung der IVöB und der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien «unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» und «Verlässlichkeit des Preises» berücksichtigt werden.

§ 4 Rechtsschutz und Verfahrensrecht

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Auftraggeber ist ab dem für das Einladungsverfahren nach Artikel 20 Absatz 1 IVöB massgebenden Auftragswert die Beschwerde an das Verwaltungsgericht zulässig.

<sup>2</sup> Wird das Schadenersatzbegehren nach Artikel 58 Absatz 4 IVöB nicht im Beschwerdeverfahren entschieden, kann dieses nachträglich mit Klage beim Verwaltungsgericht geltend gemacht werden.

<sup>3</sup> Das Verfügungs-, das Beschwerde- und das Klageverfahren richten sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970, soweit die IVöB nichts anderes bestimmt.

<sup>4</sup> Für den Rückgriff des Auftraggebers auf die Person, die den Schaden verursacht hat, ist das Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966 massgebend.

#### § 5 Mitteilungsrechte und -pflichten

<sup>1</sup> Die Auftraggeber teilen dem für die Anordnung von Sanktionen zuständigen Departement sämtliche Wahrnehmungen mit, die zu einer Sanktion nach Artikel 45 Absatz 1 IVöB ) führen könnten.

<sup>2</sup> Die kantonalen Strafbehörden teilen dem für die Anordnung von Sanktionen zuständigen Departement sämtliche Urteile, Strafbefehle, Eröffnungs-, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen nach Artikel 322<sup>ter</sup> – 322<sup>novies</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937 im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge mit.

<sup>3</sup> Die kantonalen Strafbehörden dürfen dem für die Anordnung von Sanktionen zuständigen Departement sämtliche Urteile, Strafbefehle, Eröffnungs-, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen, welche im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge stehen und ein Verbrechen oder Vergehen eines Unternehmens oder eines seiner Organe gegen staatliche Behörden, einschliesslich der Einrichtungen des öffentlichen Rechts, und andere Träger kantonalen und kommunalen Aufgaben zum Gegenstand haben, mitteilen.

<sup>4</sup> Die Behörden des Kantons und der Gemeinden dürfen dem für die Anordnung von Sanktionen zuständigen Departement sämtliche Wahrnehmungen mitteilen, die zu einer Sanktion nach Artikel 45 Absatz 1 IVöB führen könnten. Sie alle dürfen auch einen Auftraggeber über Sachverhalte informieren, welche zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder zum Widerruf des Zuschlags nach Artikel 44 IVöB führen könnten.

#### § 6 Verordnung

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen durch Verordnung, insbesondere:

- a) zu den Zuständigkeiten in der kantonalen Verwaltung, insbesondere für die Durchführung von Vergabeverfahren, die Beratung, die Aus- und Weiterbildung, die Datenerhebung sowie die interkantonale Zusammenarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen, wie den Betrieb der gemeinsamen Internetplattform von Bund und Kantonen;
- b) zu den Zuständigkeiten für die Kontrollen bei Anbietern und die Anordnung von Sanktionen gegen diese;
- c) zu den Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren.

<sup>2</sup> Er kann die Departemente durch Verordnung ermächtigen, ihre Zuständigkeiten nach Absatz 1 Buchstaben a und b an Ämter oder diesen gleichgestellten Verwaltungseinheiten zu delegieren.

#### § 7 Reglemente der Gemeinden

<sup>1</sup> Die Reglemente der Gemeinden sind aufgehoben, soweit sie der IVöB oder diesem Gesetz widersprechen.

#### II.

##### 1.

Der Erlass Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

#### § 67 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit Eröffnung der Verfügung oder des Entscheides. Besondere Fristen des Bundesrechtes, des interkantonalen Rechtes und der kantonalen Steuergesetzgebung bleiben vorbehalten.

##### 2.

Der Erlass Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten

und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966 (Stand 1. Oktober 2017) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (geändert)

Vorbehalt des Bundesrechts und des interkantonalen Rechts (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Tatbestände, welche unter das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördenmitglieder und Beamten vom 14. März 1958 oder unter die Haftpflichtbestimmungen anderer Erlasse des Bundes oder des interkantonalen Rechts fallen.

§ 18 Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

<sup>2</sup> Gegenüber Mitgliedern des Regierungsrates, des Obergerichtes, des Verwaltungsgerichtes, des Versicherungsgerichtes und des Kantonalen Steuergerichtes steht die Geltendmachung des Anspruches dem Kantonsrat zu.

<sup>5</sup> Gegenüber dem Personal von anderen Körperschaften, Anstalten und juristischen Personen steht die Geltendmachung des Anspruches dem geschäftsleitenden Organ zu.

3.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

§ 48 Abs. 1

<sup>1</sup> Das Verwaltungsgericht urteilt als einzige Instanz über:

c<sup>bis</sup>) (neu) Schadenersatzansprüche gegen Auftraggeber gemäss Artikel 58 Absatz 4 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019, wenn diese nicht im Beschwerdeverfahren gemäss Artikel 58 Absatz 3 IVöB entschieden werden;

III.

Der Erlass Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 (Stand 1. März 2015) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

3) *Öffentliches Beschaffungswesen: Änderung des Gebührentarifs (GT)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/788), beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

§ 140<sup>bis</sup> (neu)

Submissionsrechtliche Sanktionen gegenüber Anbietern und Subunternehmern

<sup>1</sup> Die Gebühren für Verfügungen nach Artikel 45 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 betragen 100-10'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wie gesagt machen wir jetzt eine kurze Lüftungspause.

RG 0118/2021

**Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2021 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:  
 § 60<sup>bis</sup> soll neu als § 59<sup>bis</sup> geführt werden, damit diese Bestimmung unter dem passenden Titel 2.1 Grundsätze statt unter Titel 2.2 Freiwilliges Engagement geführt wird. Dadurch soll der bisherige § 59<sup>bis</sup> neu als § 59<sup>ter</sup> geführt werden.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2021 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:  
 § 59<sup>bis</sup> (neu)  
 Die Absätze 2, 3 und 4 sollen gestrichen werden.  
  
 § 146<sup>ter</sup> (neu)  
 Absatz 2 soll neu lauten:  
<sup>2</sup> Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 23. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zu den Änderungsanträgen Sozial- und Gesundheitskommission und Finanzkommission.
- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021 zum Antrag der Finanzkommission:  
 Der Antrag zu § 59<sup>bis</sup> (neu) auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 wird abgelehnt.  
 Dem Änderungsantrag zu § 146<sup>ter</sup> (neu) wird zugestimmt.
- f) Antrag von Markus Spielmann vom 27. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:  
 § 59<sup>bis</sup> (neu):  
 Die Absätze 2, 3 und 4 sollen gestrichen werden und durch einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut ersetzt werden:  
<sup>2</sup> Sie koordinieren und vernetzen die Angebote sowie Projekte untereinander und sorgen dafür, dass ihr Engagement bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert.

Eintretensfrage

*Barbara Leibundgut (FDP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dieser Vorlage sollen einige Leistungsfelder im Sozialgesetz grundsätzlich geregelt werden. Es sind dies die Budget- und Schuldenberatung, die Freiwilligenarbeit, die Selbsthilfe und die Elternbildung. Mit der grundsätzlichen Regelung sollen die Angebote gesetzlich neu als Pflichtleistungsfelder definiert und die Zuständigkeiten von Gemeinden und Kanton klar geregelt werden. Zum Leistungsfeld Budget- und Schuldenberatung: In der März-Session 2019 haben wir den Auftrag, die Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld zu sichern, erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Der Gesetzesentwurf liegt jetzt vor. Dieses Leistungsfeld wird den Gemeinden zugeordnet. Einerseits werden die Sozialregionen immer wieder mit verschuldeten Personen konfrontiert. Diese haben oftmals resigniert und sind in einer Schuldenspirale gefangen. Andererseits fällt den Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden früh auf, wenn Einwohner und Einwohnerinnen für ihre Steuerrechnungen Ratenzahlungen

verlangen, weil sie die Steuern nicht bezahlen können. Wenn das immer wieder vorkommt, können die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung intervenieren und an die Budget- und Schuldenberatung verweisen. So sind kurze Wege und möglichst frühzeitige Hilfestellungen garantiert. Verschiedene private soziale Institutionen bieten Beratungen rund um Finanzfragen an. Dabei ist die Prävention ein wichtiger Teil. Verschiedene Institutionen, insbesondere die Schuldenberatung Aargau-Solothurn, bieten Unterrichtssequenzen zu Themen rund um das Budget und die Schuldenfallen an. Einige Gemeinden haben bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und machen gute Erfahrungen damit. Den Gemeinden soll die Organisationsform der Budget- und Schuldenberatung freistehen. Sie sind aber verpflichtet, eine zu führen. Bestehende Strukturen können genutzt und beispielsweise speziell ausgebildete Mitarbeitende der Sozialdienste mit dieser Aufgabe betreut werden. Sie können aber auch mit spezialisierten Institutionen Leistungsvereinbarungen abschliessen. Wichtig ist, dass die Einwohner und Einwohnerinnen einen unkomplizierten Zugang zu der Beratung haben. Nach diversen Turbulenzen wurde der Verein Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge - besser bekannt unter Sagif - aufgelöst. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat anschliessend eine Evaluation von verschiedenen Institutionen vorgenommen und Unterstützungskriterien festgelegt mit dem Ziel, dass diese Institutionen nicht mit jeder einzelnen Gemeinde Leistungsverträge aushandeln müssen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, einen Unterstützungsbeitrag von 1.50 Franken pro Einwohner und Einwohnerin zu leisten. Leider beteiligen sich nicht alle Gemeinden an der Alimentierung dieses Topfs. Die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn wird mit einem Beitrag aus diesem Topf unterstützt.

Das nächste zu regelnde Leistungsfeld betrifft die Freiwilligenarbeit. Auch dieses Leistungsfeld wird sinnvollerweise bei den Gemeinden angesiedelt, weil die Freiwilligenarbeit meistens gemeindeintern oder regional geleistet wird. Hier geht es um die Förderung des freiwilligen Engagements. Bis jetzt wurden freiwillige Angebote durch Mittel aus dem Lotteriefonds und aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP oder aus Mitteln aus dem vorhin erwähnten Topf des freiwilligen Gemeindesozialbeitrags des VSEG unterstützt. Diese wichtigen Ressourcen wurden bisher zu wenig gefördert und koordiniert. Auch hier gibt es bereits Vorarbeiten, auf die die Gemeinden zurückgreifen können. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Freiwilligen, sondern auch um Weiterbildung, passende Einsatzmöglichkeiten, Verhinderung von kriminellen Machenschaften und darum, dass bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert wird. Weiter soll die Selbsthilfe gesetzlich geregelt werden. Selbsthilfegruppen sind eine äusserst wertvolle Ergänzung zu bestehenden Gesundheitseinrichtungen. Sie sind niederschwellig und kostengünstig. Auch sie wurden bis anhin mit Mitteln aus dem Lotteriefonds und dem Topf des VSEG sowie zusätzlich mit Mitteln aus dem kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit finanziert. Für dieses Leistungsfeld soll die Zuständigkeit beim Kanton liegen. Auch hier bestehen bereits viele Vorarbeiten. Die Kontaktstelle zur Selbsthilfe - Sie kennen bestimmt die Broschüre dazu - wird zur Hauptsache finanziell vom Kanton getragen. Das nächste Leistungsfeld betrifft die Stärkung und Befähigung von Familien. Dieses soll zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt und in einer Zusammenarbeit geführt werden. Weil sich bei den Familien so viel verändert hat, braucht es hier neu formulierte Regelungen, die den neuen Gegebenheiten angepasst sind. Die Gemeinden sollen weiterhin die Elternberatung übernehmen, so wie sie bereits die Mütter- und Väterberatung übernommen haben. Auch der Bereich der Frühförderung soll den Gemeinden zugewiesen werden. Hingegen soll die Elternbildung vom Kanton übernommen werden. Die Elternbildung wurde auch bis jetzt durch den Kanton und den Topf des VSEG finanziert. Bei diesem Angebot ist die Zuständigkeit beim Kanton sinnvoll, damit die Angebote flächendeckend zur Verfügung stehen. So werden die Koordination und Abstimmung mit weiteren Angeboten, die auf kantonaler Ebene zur Verfügung stehen, gewährleistet.

In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde die Vorlage sehr intensiv diskutiert. Sie ist grossmehrheitlich auf grosse Akzeptanz gestossen. Die Bereiche wurden eingehend erläutert, diskutiert und als sinnvoll zugewiesen erachtet. Besonders gewürdigt wurde die klare Zuteilung der Aufgaben und dass die Gemeinden die Angebote nach ihren Bedürfnissen ausgestalten können. Es gab aber auch einige negative Voten. Insbesondere wurde vor einer grossen Bürokratie gewarnt, gerade im Bereich der Freiwilligenarbeit. Auch die Auswirkung auf die Gemeinden wurde kritisch hinterfragt. Zudem wurde moniert, dass gerade durch die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Budget- und Schuldenberatung nicht für alle Einwohner und Einwohnerinnen das gleiche Angebot flächendeckend zur Verfügung stehen wird. Frau Landammann Susanne Schaffner konnte aber darlegen, dass die Vorlage mit dem VSEG abgesprochen wurde. In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Verwendung von Mitteln und die Verknüpfung an Auflagen für das Gewähren von Mitteln unter dem Titel 2.2 freiwilliges Engagement aufgeführt wurde, anstatt unter den Grundsätzen. Deshalb hat die Sozial- und Gesundheitskommission den Antrag gestellt, dass § 60<sup>bis</sup> neu als § 59<sup>bis</sup> und diese Bestimmung damit unter dem passenden Titel 2.1 Grundsätze geführt werden soll. Dadurch ist der bisherige § 59<sup>bis</sup> neu als § 59<sup>ter</sup> zu führen. Die Sozial-

und Gesundheitskommission hat der regierungsrätlichen Vorlage mit 10:2 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Die Anträge der Finanzkommission konnten in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht besprochen werden. Deshalb kann ich auch keine Kommissionsmeinung dazu abgeben. Das werden die Fraktionen aber sicher gebührend übernehmen.

*André Wyss (EVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Da ich als Sprecher der Finanzkommission spreche, nehme ich auf die beiden Anträge der Finanzkommission Bezug. Die Kommission ist mit dem vorliegenden Geschäft insgesamt einverstanden und stimmt ihm zu. Sie stellt allerdings zu § 59<sup>bis</sup> und § 146<sup>ter</sup> Absatz 2 je einen abweichenden Antrag zur Sozial- und Gesundheitskommission. Ich beginne mit dem einfacheren. § 146<sup>ter</sup> Absatz lautet gemäss der Botschaft: «Sie - die Einwohnergemeinden - bieten eine eigene Fachstelle an, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.» Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Paragraf im ersten Teil zu stark formuliert. In der Botschaft wird auf der Seite 7 erwähnt, dass es den Einwohnergemeinden freisteht und dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie sie das Angebot der Schuldenberatung zukünftig abdecken wollen. In der Folge erachtet es die Finanzkommission als richtig und wichtig, dass diese Möglichkeit auch entsprechend im Gesetz festgehalten wird. Deshalb stellt sie den Antrag, den ersten Teil dieses Paragrafen zu präzisieren beziehungsweise offener zu formulieren. Anstelle von «Sie bieten eine eigene Fachstelle an» soll der Satz neu lauten: «Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher.» Dieser Antrag wurde von der Finanzkommission mit 14:0 Stimmen angenommen und auch der Regierungsrat hat dem Antrag an seiner Sitzung von letzter Woche zugestimmt. Ich komme zum zweiten Antrag und somit zu § 59<sup>bis</sup>, zum Thema freiwilliges Engagement. In der Finanzkommission wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern freiwilliges Engagement gesetzlich geregelt werden soll. Für einen Teil der Kommissionsmitglieder sind gesetzliche Bestimmungen zu diesem Bereich eine Beschneidung der Freiwilligkeit und in diesem Sinne ein gewisser Widerspruch. Freiwilliges Engagement, insbesondere bei kleineren Einsätzen, passiert meistens im Hintergrund und man engagiert sich oft vertragslos. Es ist deshalb unklar, wie die Gemeinden die im Paragrafen geforderten Aufgaben in der Praxis umsetzen sollen beziehungsweise umsetzen müssen. Vor allem kleinere Gemeinden dürften damit Schwierigkeiten haben. Es ist mit einem zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand und mit Mehrkosten zu rechnen. In der Finanzkommission war zuerst die Streichung des ganzen § 59<sup>bis</sup> angedacht. Frau Landamman Susanne Schaffner hat in der Diskussion aber darauf hingewiesen, dass der Kanton in diesem Bereich zukünftig keine Leistungen mehr erbringen will und wird. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrats von zentraler Wichtigkeit, dass der Bereich des freiwilligen Engagements klar als Leistungsfeld der Gemeinden gesetzlich festgeschrieben wird. Dieser Aspekt ist für die Finanzkommission nachvollziehbar und wird auch mitgetragen. Darum soll der bisherige Absatz 1 belassen werden. Hingegen sollen die Absätze 2, 3 und 4 aus den vorhin dargelegten Überlegungen gestrichen werden. Aus Sicht der Kommission ist mit dieser Lösung klar, dass das freiwillige Engagement neu somit eindeutig als Leistungsfeld den Gemeinden zugeordnet wird. Gleichzeitig werden die Gemeinden aber nicht zu neuen Aufgaben verpflichtet. Sie können also weiterhin je nach Bedarf und Gemeindesituation selber entscheiden, welche Dienstleistungen sie anbieten wollen und können. Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission mit 9:4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Der Regierungsrat hält an seiner Variante fest. Der Antrag von Markus Spielmann ist erst gestern eingetroffen und deshalb kann ich keine Stellungnahme der Finanzkommission dazu abgeben. Aber ich denke, dass man sagen kann, dass das Ziel, den Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben zu übertragen, nur teilweise erreicht wird, wenn man dem Antrag zustimmt.

*Barbara Wyss Flück (Grüne)*. Die Grüne Fraktion unterstützt die vorliegenden Anpassungen zum Sozialgesetz und wir begrüßen die zwischen Kanton und Gemeinden endlich vollzogenen, verbindlich geregelten Zuständigkeiten sehr. Wir hoffen, dass die Finanzierungs- und Berechtigungsfragen in diesen vier Themenbereichen jetzt abschliessend so geklärt sind, dass die Institutionsträger ihre Energie wieder mehr auf das Kerngeschäft und die Qualität der Angebote legen können und im sogenannten Overhead-Aufwand nicht zwischen Kanton und Gemeinden hin- und hergeschoben werden. Die vier Leistungsfelder Budget- und Schuldenberatung, freiwilliges Engagement, Selbsthilfe sowie Stärkung und Befähigung von Eltern sind alle wichtig und können sich jetzt hoffentlich in qualitativer Art und klarer Umstellung positiv weiterentwickeln. Ganz besonders freut uns natürlich die Umsetzung unseres Auftrags zur Budget- und Schuldenberatung. Wie die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat, gehen auch wir davon aus, dass das Angebot bei den Gemeinden richtig verordnet ist und sich der Einsatz unter dem Strich sogar lohnen wird. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Bürger und Bürgerinnen Zugang haben. Hier hoffen wir auf die Einsicht, eine gute Zusammenarbeit und die Voraussicht der Gemeinden untereinander. Es wäre äusserst kurzfristig, die Förderung des freiwilligen Engagements nicht wie vor-

geschlagen zu regeln. Ich finde einige Aussagen von Mitgliedern der Finanzkommission sehr bedenklich und die Absicht mit der Streichung der Absätze 2, 3 und 4 von § 59<sup>bis</sup> absolut unverständlich. Die Grüne Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wie die Vorredner bereits gesagt haben, lag der Antrag Spielmann an unserer Fraktionssitzung noch nicht vor. Mich selber befremden solche Hauruckübungen aber sehr, denn die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht untervertreten. Mit dieser Formulierung würden die anerkannten fachlichen Standards nicht mehr erwähnt und die Unterstützung von geeigneten Angeboten und Projekten somit verwässert. Die in der Begründung aufgeführte Androhung, diesen Bereich ansonsten ganz zu streichen - zwar nur grossmehrheitlich, aber es geht doch um eine komplette Streichung - finde ich doppelt befremdend. Ich hoffe, dass das nicht der neue Stil bei politischen Prozessen ist. Noch eine letzte Bemerkung zur Selbsthilfe: Wir sind sehr froh, dass sich jetzt auch hier eine Lösung abzeichnet. Die kantonale Zuständigkeit ist richtig, denn die Selbsthilfe ist überregional organisiert und die Gruppen sind nicht selten über die Kantonsgrenzen hinaus aktiv. Die Koordinationsstellen sind enorm wichtig, nicht nur, weil Selbsthilfegruppen begleitet und unterstützt werden. Viel wichtiger ist es, dass sich mitbetroffene, bestehende Gruppen auch finden. Ein Mitglied einer Gruppe von Menschen mit künstlichem Darmausgang hatte mir einmal gesagt: «Wenn wir auf die Triagestelle verzichten, müsste ich den Briefkasten beschriften mit: Müller, Selbsthilfegruppe künstlicher Darmausgang. Oder ich kann es auch gleich ins Netz stellen.» Selbsthilfe hat sehr viel mit Selbstverantwortung zu tun. Das ist richtig. Es ist aber kurzsichtig, diesen Begriff so zu interpretieren, dass es ja Selbsthilfe heisst, man sich also selber hilft und es deshalb unnötig ist. Über die Diskussionen in den sozialen Medien konnte ich deshalb nur den Kopf schütteln, leider auch über die Grünliberalen im Rat. Solche Aussagen sind sehr kurzsichtig. Überlegt hat man sich nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt. Selbsthilfe bedeutet, dass die eigene Betroffenheit als Ressource erlebt wird, Betroffene zusammenfinden, sich das Netzwerk ungeachtet vom Thema anbietet und dass man sich - unabhängig davon, ob von psychischer oder physischer Art - austauschen kann. Es spielt keine Rolle, ob der Verlust eines Kindes verarbeitet werden muss oder man sich mit einer schlimmen Diagnose konfrontiert sieht. Ich habe lange in diesem Bereich gearbeitet und bin von diesem Modell zu 100% überzeugt. Nochmals zurück zum Beispiel des künstlichen Darmausgangs: Bei der Kontaktstelle sind Sie richtig und als Betroffene können Sie mit der Kontaktperson vernetzt werden. Sie wissen also ganz genau, wo Sie anrufen können, in welches Dorf und in welchen Saal Sie gehen müssen, wenn Sie sich mit Mitbetroffenen über eine solche Diagnose austauschen möchten. Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Anpassungen des Sozialgesetzes richtig und wichtig sind. Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage aus Überzeugung zu. Wie der Regierungsrat unterstützen auch wir den Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und sind mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.

*Luzia Stocker (SP).* Für die Fraktion SP/Junge SP stimmt die Stossrichtung der Änderung des Sozialgesetzes. Wir finden es richtig, dass die Zuständigkeit der Leistungsfelder der Freiwilligenarbeit, der Selbsthilfe und der Elternbildung im Gesetz klar geregelt und als Pflichtleistungsfelder verankert werden. Besonders begrüssen wir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung und die kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung. Wir sind grundsätzlich auch damit einverstanden, dass ein Teil der Leistungsfelder beim Kanton bleibt und ein Teil zu den Gemeinden kommt, auch dass das Leistungsfeld der Freiwilligenarbeit sowie der Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zugewiesen wird, da die Gemeinden nahe bei den Menschen sind und auch deren Bedürfnisse gut kennen. Allerdings besteht so die Gefahr, dass das Angebot so vielfältig und uneinheitlich wird, wie es Anzahl Gemeinden im Kanton gibt. Es werden nicht alle Gemeinden gleich viel investieren und auch nicht die gleichen Angebote nutzen. Deshalb erwarten wir vom Kanton eine gute Begleitung beim Übergang und vom VSEG eine aktive Führung. Auf diese zwei Leistungsfelder werde ich zurückkommen. Wir erachten es als wichtig und sinnvoll, dass die Elternbildung neu beim Kanton angesiedelt ist. Wir begrüssen insbesondere, dass für den Bereich der frühen Förderung zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Uns fehlt im Gesetz allerdings eine verbindliche Regelung für die Finanzierung der frühen Förderung und auch eine klare Verankerung als Pflichtleistungsfeld. Aus unser Sicht hätte das Angebot der frühen Förderung verbindlicher aufgenommen werden müssen. Wir begrüssen und unterstützen sehr, dass der Bereich der Selbsthilfe neu im Sozialgesetz verankert und somit auf sichere finanzielle Beine gestellt wird. Nach Jahren der unsicheren Finanzierung wird das wichtige und wertvolle Angebot jetzt nachhaltig gesichert. Grundsätzlich sind wir auch einverstanden, dass das Leistungsfeld der Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zugewiesen wird. Das habe ich vorhin bereits erwähnt. Es ist wichtig, dass die Menschen Zugang zu diesem Angebot haben. Gerade die Gemeinden wissen oftmals am besten, wer davon profitieren kann oder wer eine solche Beratung nötig hat. Das hat die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission ausführlich dargelegt. Allerdings liegt in der Zuweisung an die Gemeinden natürlich auch eine gewisse Schwierigkeit. Es wird von den Gemeinden unterschiedlich aus-

gestaltet werden und es wird nicht für alle das gleiche Angebot zur Verfügung stehen. Deshalb regen wir an, dass sich die Gemeinden regional zusammenschließen und ein Angebot schaffen, das zumindest regional von allen gleich genutzt werden kann und die gleichen Leistungen erbracht werden. Zum freiwilligen Engagement: Das ist ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir würden in vielen Bereichen nicht so gut funktionieren, wenn es keine Freiwilligenarbeit geben würde. Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Freiwilligenarbeit neu bei den Gemeinden angesiedelt wird. Wie bereits gesagt, sind sie nahe bei den Menschen und ihren Bedürfnissen und kennen den Bedarf in der Gemeinde am besten. Das birgt aber die Gefahr der Verzettelung und der Uneinheitlichkeit. Die Chancengleichheit ist, wie auch bei der Budget- und Schuldenberatung, nicht für alle gleich gewährleistet. Deshalb hätten wir eine kantonale Planungs- und Koordinationsstelle begrüsst und wir hätten es auch begrüsst, wenn eine solche angeordnet gewesen wäre. Aus unserer Sicht wäre auch eine verbindlichere Formulierung bezüglich dem Engagement und der Kosten nötig gewesen. Es wird nicht für alle Gemeinden selbstverständlich sein, dass das neue Leistungsfeld der Freiwilligenarbeit personelle Ressourcen braucht und auch gewisse Kosten mit sich bringt. Es muss klar sein, dass die Vermittlung von Freiwilligen, die Einführung, die Begleitung und unter Umständen auch die Weiterbildung verbindlich geregelt werden müssen. Nicht alle Freiwilligen sind auf einer unverbindlichen Ebene in der Nachbarschaftshilfe tätig und kaufen für ihre Nachbarin ein. Es gibt auch überregionale Freiwilligenangebote, die mehr Verbindlichkeit und auch eine Begleitung brauchen, beispielsweise die Begleitung von Flüchtlingen oder Migrantinnen bei der Berufsfindung. Das muss klar sein und den Gemeinden muss bewusst sein, dass freiwillig nicht gratis heisst. Das Angebot der Koordination und der Vernetzung ist nicht kostenlos. Die Gemeinden werden bei der Übernahme der Leistungsfelder der Freiwilligenarbeit und der Budget- und Schuldenberatung sehr gefordert sein. Der Kanton soll darauf hinwirken, dass die Gemeinden Strukturen schaffen können, die ein zeitgemässes, qualitativ gutes und auch wirtschaftliches Angebot ermöglichen. Wir regen auch an, dass sich der VSEG hier aktiv einbringt, Unterstützung bietet und allenfalls auch mit Leistungsvereinbarungen zur Seite steht. Leider ist im neuen Gesetz die Übergangsfinanzierung dieser Angebote nicht geregelt. Das betrifft vor allem die Freiwilligenarbeit und die Budget- und Schuldenberatung. Das heisst auch, dass bisherige Angebote in dieser Übergangszeit nicht mit einer verlässlichen Finanzierung rechnen können und so unter Umständen nur noch begrenzt oder gar nicht mehr weitergeführt werden können. Das bedeutet, dass Know how verloren geht. Im Endeffekt leiden immer die Personen darunter, die von diesen Angeboten profitieren wollen oder müssen, also alle diejenigen, die von Freiwilligen begleitet und unterstützt werden und diejenigen, die eine Budget- und Schuldenberatung in Angriff nehmen wollen. Wir hoffen sehr, dass der Übergang gut gelingt und dass nicht zu viel verloren geht. Der Antrag der Finanzkommission auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 von § 59<sup>bis</sup> lehnen wir ab. Wir waren ein wenig erstaunt darüber, dass sich die Finanzkommission inhaltlich so mit dem Thema auseinandersetzt. Das ist eher die Aufgabe der zuständigen Sachkommission, der Sozial- und Gesundheitskommission. Diese drei Absätze beschreiben den Rahmen der Freiwilligenarbeit und wir begrüßen sehr, dass das ausgeführt wird. Der Absatz 4 beschreibt die Koordination, die wir als sehr wichtig erachten. Das Angebot der Freiwilligenarbeit und die Freiwilligen müssen koordiniert werden, nicht in jedem Fall, aber doch bei einigen Angeboten. Seitdem es die Geschäftsstelle benevol im Kanton Solothurn nicht mehr gibt, fehlt das Angebot der Koordination und der Überblick über die Angebote. Wer sich freiwillig engagieren möchte und in seiner Gemeinde das passende Angebot nicht findet oder nicht kennt, hat zurzeit keine Möglichkeit, sich bei einer übergeordneten Stelle zu informieren, welche Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind. So gehen sicher einige Freiwillige verloren. Aus unserer Sicht ist die Koordination zwingend. Wir wollen alle drei Absätze beibehalten, könnten uns zur Not aber mit dem Antrag von Markus Spielmann einverstanden erklären, zumindest was die Koordination anbelangt. Den Teil der Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft oder den bezahlten Angeboten finden wir allerdings überflüssig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand bereit wäre, die Freiwilligenarbeit in dem Umfang zu bezahlen, was sie kostet. Das könnten wir uns gar nicht leisten. Dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission stimmen wir selbstverständlich zu. Hier handelt es sich nur um eine formale Änderung und um eine Vereinfachung. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Änderung des Sozialgesetzes einstimmig und mit Überzeugung zustimmen und den Änderungsantrag der Finanzkommission ablehnen.

*Daniel Cartier (FDP).* Die FDP, die Liberalen-Fraktion begrüsst diesen weiteren, guten Schritt in Richtung Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei den Leistungsfeldern erachten wir als richtig. Wichtig ist, dass der Gestaltungsspielraum für die jeweils verantwortliche staatliche Ebene erhalten bleibt. Für uns ist es aber ebenso wichtig, dass in den einfacheren Bereichen, wie beispielsweise in der Freiwilligenarbeit, kein Moloch geschaffen wird und keine unnötige Bürokratisierung stattfindet. Der Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Antrag der Finanzkommission zu § 146<sup>ter</sup> sind in unserer Fraktion unbe-

stritten. Viel zu diskutieren gegeben haben aber die Anträge zu § 59<sup>bis</sup>. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Änderung im Sinne einer Kürzung unterstützen, weil wir der Auffassung sind, dass die Verantwortlichkeit der Gemeinden bei der Freiwilligenarbeit keine unnötigen gesetzlichen Auflagen und Einschränkungen braucht. In diesem Sinne muss ich die guten und klaren Ausführungen des Kommissionssprechers der Finanzkommission nicht wiederholen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit den Gesetzesänderungen grundsätzlich einverstanden.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion lehnt das Gesetz ab. Wir machen das aus vier Gründen: erstens wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung und der zusätzlichen Aufgaben für das Gemeinwesen und zweitens wegen ungenügend gemachten Bedürfnis- und Wirksamkeitsabklärungen zu nicht finanzierbaren Angeboten. Drittens befürchten wir eine Strangulierung der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich und viertens passt uns der Ton der Vorlage, die auf eine Bevormundung des Bürgers hinausläuft, überhaupt nicht. Zur finanziellen Mehrbelastung: Neben dem vom Kantonsrat genehmigten Auftrag, die Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld zu sichern, wurden zusätzliche Leistungsfelder hinzugefügt und den Gemeinden und dem Kanton verpflichtend zur Ausführung und Finanzierung übertragen. Wie bereits erwähnt sind das die Freiwilligenarbeit, die Selbsthilfe und die Elternbildung. Zudem werden die Verpflichtungen im Bereich der Jugendförderung massiv ausgeweitet, wobei hier noch nicht einmal die Kosten abgeschätzt wurden. Auch in anderen Bereichen kann dieser Text problemlos weit über diese jetzt suggerierte Leistungsausweitung hinaus dienen. Aus unserer Sicht wurden die Kostenabschätzungen generell unvollständig, dafür aber umso optimistischer durchgeführt. Es wird beispielsweise keine Abschätzung gemacht, was die zusätzlich zu etablierenden Strukturen oder abzuschliessenden Leistungsverträge die Gemeinden effektiv kosten werden. Ebenfalls befremdlich ist, dass das Gesundheitsgesetz für das Leistungsfeld Selbsthilfe angepasst werden muss. Wir verstehen den Absatz 48<sup>bis</sup> im Gesundheitsgesetz so, dass hier zwecks Finanzierung von allen möglichen Projekten im Sozialbereich eine neue Quelle angezapft wird. Für uns sieht das aus wie eine Carte blanche. Die SVP-Fraktion sieht in diesem Gesetz ein neues Fass ohne Boden und will nicht die Katze im Sack kaufen. Zur ungenügend vorgenommenen Bedürfnisabklärung: Der Regierungsrat schreibt, dass die freiwillige Finanzierung durch die Gemeinden nicht mehr möglich ist, weil diese - Zitat: «...mit der Verteilung der Mittel unzufrieden waren und bei der Gestaltung der Angebotspalette keine Mitsprache genossen.» Das heisst nichts Anderes, als dass die Gemeinden die angebotenen Leistungen nicht geschätzt haben. Trotzdem wird von wertvollen Angeboten gesprochen. Der SVP-Fraktion stellt sich die Frage, welche Angebote das denn sind, die die Gemeinden nicht mehr finanzieren wollen. Dabei gilt es zu beachten, dass die meisten Gemeinden nicht von Vertretern der SVP dominiert werden. Fazit zu diesem zweiten Punkt: Die SVP-Fraktion vermisst in dieser Botschaft eine seriöse Bedürfnisabklärung. Anstatt die Chance zu nutzen und eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen, wurden die bestehenden Angebote, die die Gemeinden nicht mehr freiwillig mitfinanzieren wollen, ungeprüft übernommen. Sie wurden sogar noch ausgebaut und sollen jetzt vom Kanton respektive von den Gemeinden respektive am Schluss von den Bürgern verbindlich finanziert werden.

Zur befürchteten Strangulierung der Freiwilligenarbeit: Wir verstehen die Art und Weise nicht, wie die Freiwilligenarbeit in die Gesetzgebung aufgenommen wurde und warum die detaillierten und beschränkenden Regelungen dazu eingeführt wurden. Mit diesen Einschränkungen und Vorgaben werden sich nicht viele Freiwillige finden respektive sie können sogar verhindert werden. Die Vorteile der Freiwilligenarbeit wie beispielsweise unkomplizierte Durchführung, günstiger Preis, Aussensicht und Verankerung in der Bevölkerung werden somit nicht zum Tragen kommen und die bestehenden, funktionierenden Angebote können nicht mehr alimentiert werden. Ein Hauptgrund ist das vorgesehene Konkurrenzverbot zur bezahlten Arbeit. Das wird im Sozialbereich genau das Gegenteil von dem bewirken, was das Gesetz gemäss der Botschaft bezwecken will. Zum Ton der Vorlage: Wir stellen eine starke Tendenz zur Bevormundung fest. Diese äussert sich beispielsweise in den §§ 57, 146 oder 160. So sagt der § 146: «Die Einwohnergemeinden fördern bei der Bevölkerung den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld.» Der Staat erzieht neu also alle Bürger in Finanzfragen. Aus unserer Sicht müsste das eher umgekehrt sein. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Nudging - das Konzept der mehr oder weniger Beeinflussung der Bürger durch den Staat - in der Schweiz nichts verloren hat. Die genannten Paragraphen erhöhen den Staat aus unserer Sicht zu einem fast übermenschlichen Gebilde. Der Staat gibt vor, dass er alle und jeden vor irgendwelchem Unbill präventiv zu schützen vermag. Ich denke, dass das der Staat nicht kann. Die Erklärung zu § 57 in der Botschaft gibt das auch offen zu. Man geht unter dem Deckmantel der Prävention nicht mehr davon aus, dass die Bürger in diesem Land von sich aus verantwortungsbewusst und selbständig sind, sondern dass der Staat die Voraussetzungen dazu schaffen muss. Das ist für uns Paternalismus in Reinform. Anstatt die Stellung des Staats auf einem vernünftigen Mass zu halten, wird diese Stellung durch die weggelassenen Beschränkungen im ehemaligen

§ 59 sogar noch ausgebaut. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission, bitten die anderen Fraktionen aber trotzdem, uns aus den genannten Gründen zu folgen und die Vorlage abzulehnen.

*Simone Rusterholz (glp).* Wir Grünliberalen anerkennen den Bedarf zur Revision des Sozialgesetzes und sind deshalb für Eintreten auf die Vorlage. Darin sollen die Leistungsbereiche freiwilliges Engagement, Selbsthilfe sowie Stärkung und Befähigung der Eltern festgehalten werden. Wir stehen für ein System ein, das auf Eigenverantwortung basiert und in dem sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert. In Notlagen sollen diejenigen Unterstützung bekommen, die sie tatsächlich auch brauchen. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 von § 59<sup>bis</sup> zu. Diese Forderung haben wir bereits in der Vernehmlassungsantwort gestellt. Wir begrüßen zwar die Förderung der Freiwilligenarbeit im Interesse der Allgemeinheit und auch, dass die Einwohnergemeinden dafür zuständig sein sollen. Wir sind aber der Auffassung, dass die sehr detaillierte Aufzählung der einzelnen Verpflichtungen gemäss den Absätzen 2 bis 4 über das Ziel hinausschiesst. Es gibt professionelle Organisationen wie das Rote Kreuz, die die Freiwilligenarbeit erfolgreich nutzen. Deshalb sollen die Einwohnergemeinden selbständig entscheiden können, wie sie die Freiwilligenarbeit fördern und wie viel personelle und finanzielle Ressourcen sie dafür einsetzen wollen. Den Antrag Spielmann lehnen wir einstimmig ab, weil das unserer Ansicht nach einen zusätzlichen Abklärungsaufwand bei den Gemeinden generieren würde. Mit der Anpassung des Wortlauts von § 146<sup>ter</sup> sind wir ebenfalls einverstanden. Von den Gemeinden soll unserer Meinung nach ein nützliches Grundangebot mit einer niederschweligen Budget- und Schuldenberatung mit einfachen Auskünften zur Verfügung gestellt werden.

*Rolf Jeggli (CVP).* Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, diese Anpassung im Sozialgesetz vorzunehmen. Das Gesetz sichert wichtige soziale Leistungsfelder für unsere Gesellschaft. Es regelt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in den einzelnen Bereichen zwischen Kanton und Gemeinden. Das führt zu mehr Klarheit im jeweiligen Aufgabenbereich. Dadurch erhoffen wir uns ein zielgerichtetes Engagement und einen noch grösseren Nutzen für die Bedürftigen. Es sind Leistungsfelder, die rückwirkend der ganzen Solothurner Gesellschaft wieder zugutekommen. Es ist richtig, dass die Leistungsfelder nicht gratis sind, aber sie haben einen grossen gesellschaftlichen Gegenwert, den man finanziell wahrscheinlich nicht beziffern kann. Ich möchte Ihnen kurz einige Beispiele nennen, damit man merkt - vielleicht auch hier im Rat - dass die Leistungsfelder nicht immer nur die anderen betreffen, sondern eventuell sogar auch uns selber. Es geht hier auch um die Mütter- und Väterberatung, um den Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, den einige von Ihnen vielleicht auch schon in Anspruch genommen haben oder um eine Auskunft über eine Selbsthilfegruppe, um zu merken, dass man nicht alleine ist und so die Selbständigkeit gefördert wird. In Bezug auf die Freiwilligenarbeit ist die Covid-Zeit ein gutes Beispiel. Ich weiss nicht, ob jemand von Ihnen damit in Berührung gekommen ist. Ich bin es. Wenn Elternteile schon einmal an einem Vortrag des Vereins kompass teilgenommen haben, um ihre Selbstkompetenz in der Erziehung zu fördern und zu erweitern, finde ich das auch keine schlechte Sache - das, um nur einige Beispiele zu nennen. Dafür und für noch vieles mehr gilt es jetzt, die Leistungsfelder gesetzlich zu verankern und hoffentlich weiter voranzutreiben. Als Familienpartei erachten wir eine Zusammenfassung der familienbetreffenden Angebote unter der Begrifflichkeit Familienberatung als sehr positiv. Dadurch erhoffen wir uns eine zusätzliche Verbesserung der Bekanntheit, der Vernetzung und des Angebots. Finanziell muss es in diesen Leistungsfeldern nicht immer nur ein Aufwandüberschuss sein, wie das Beispiel der Budget- und Schuldenberatung zeigt. Der Regierungsrat hatte auf die Interpellation von André Wyss vom 21. August 2018 Stellung genommen und darauf verwiesen, dass diese Aufgaben mangels gesetzlicher Grundlage nicht genügend Schub erhalten. Dort wird am Beispiel der Schuldenberatung Aargau-Solothurn auch aufgezeigt, dass das Leistungsfeld neben dem Nutzen für die Betroffenen, aus den Schulden herauszukommen oder mit ihren finanziellen Ressourcen haushalten zu können, auch einen finanziellen Mehrwert generieren kann. Die Zahlen aus dem Jahr 2017 zeigen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen dank der Beratung die Ausgaben dieses Leistungsfeldes übertreffen konnten. Durch eine klare Rollenverteilung und die Nähe der Gemeinden zu ihren Einwohnerinnen und Einwohner könnte sich dieses Verhältnis in Zukunft sogar noch verbessern. Auf die einzelnen Anträge möchte ich nicht eingehen. Wir von der CVP/EVP-Fraktion werden dem Gesetz einstimmig zustimmen und mit einer knappen Mehrheit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats folgen.

*Urs Huber (SP).* Man hört immer wieder, dass man eigentlich nichts sagen wollte. Hier trifft das auf mich nicht zu, denn ich dachte, dass ich vielleicht noch etwas sagen werde. Ich bin Vorstandsmitglied der Schuldenberatung Aargau-Solothurn. Sie ist übrigens ein privater und kein staatlicher Leistungserbringer. Ich wurde damals von Hubert Bläsi gefragt, ob ich Mitglied werden wolle. Ich mache das nicht, weil

ich das als Urs Huber brauche oder weil es mir etwas bringt. Ich mache das, weil ich denke, dass das für uns alle und für die Betroffenen wichtig und gut ist. Im Grunde genommen ist es bereits falsch, wenn man sagt, dass es eine Vorlage aus dem Sozialbereich ist. Die Schuldenberatung ist eigentlich ein Teil aus dem Finanzbereich, insbesondere für die Gemeinden. Wie wir alle wissen, hat der Kantonsrat den Vorstoss, dass man machen soll, was der Regierungsrat hier nun umsetzt, klipp und klar überwiesen. Die Schuldenberatung oder -sanierung hilft den Gemeinden, denn praktisch alle, die Schulden haben, haben auch Steuerschulden und sie hilft den privaten Gläubigern. Jeder, der sich mit diesem Thema auseinandersetzen will, weiss, dass es eine Win-Win-Situation ist. Es gelingt nicht immer. Aber wie soll es gelingen, wenn nicht damit? Vom Sprecher der SVP-Fraktion wurde gesagt, dass der Staat davon ausgeht, dass der Bürger überfordert ist und die Sache nicht versteht. Wenn man im Schuldenbereich tätig ist, kann man sagen, dass der Bürger erwiesenermassen irgendwo überfordert war. Dieses Argument stimmt hier also sicher nicht. Die ganze Vorlage abzulehnen, finde ich fahrlässig. Zudem sind die Begriffe Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe die letzten, die ich als staatlichen Zwang bezeichnen würde.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP)*. Benevol wurde angesprochen. Da ich vor eineinhalb Jahren die dankbare Aufgabe übernommen habe, den noch existierenden Verein zu präsidieren, fühle ich mich hier fast ein wenig genötigt, zum Thema Freiwilligenarbeit und freiwilliges Engagement noch kurz etwas zu sagen. Ich möchte aber vor allem auch auf die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP verweisen, die bereits sehr viel Wichtiges gesagt hat. Ich betone ebenfalls, dass die Freiwilligenarbeit erstens nicht gratis ist und zweitens Strukturen braucht. Diese passiert nicht einfach. Das mag in einem Verein, zu dem man über Freunde oder Bekannte gekommen ist, funktionieren. Aber im Rahmen der institutionellen Freiwilligenarbeit - und um diese geht es hier - passiert das nicht einfach so. Es wurde bereits gesagt, dass man sich Gedanken darüber machen soll, wie viel in den Gemeinden durch Freiwillige geleistet wird. Rechnen Sie das auf und überlegen Sie sich, wer das bezahlt, wer dafür sorgt, dass alles funktioniert, zustandekommt und durchgeführt werden kann und wer letztlich auch die Verwaltung unterstützt und entlastet. Wie gesagt sind diese Strukturen im Kanton aktuell noch vorhanden, zumindest teilweise. Sie werden durch den Kanton finanziert, aber von den Gemeinden genutzt. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Es ist richtig, dass man dieses Feld jetzt den Gemeinden zuweist und dass die Gemeinden die Verantwortung übernehmen. Wenn man das geschickt macht, nutzt man die vorhandenen Strukturen und vermeidet so, dass man hohe administrative Aufwände hat, so wie das von einigen befürchtet wird. Das Gesetz ist bewusst offen formuliert - gewährleisten, sorgen dafür, unterstützen - damit die Gemeinden die Freiheit haben, die Freiwilligenarbeit so auszugestalten, wie es für sie sinnvoll ist. Kleinere Gemeinden werden sicher weniger Bedarf haben. Ich komme aus einer grossen Agglomerationsgemeinde mit einer heterogenen Bevölkerung und ich kann Ihnen sagen, dass wir sehr viele Angebote haben, die mit Freiwilligen durchgeführt werden und auf diese sind wir angewiesen. Strukturen braucht es auch für die Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es braucht sie für die Weiterbildung von Freiwilligen, aber auch für diejenigen, die die Freiwilligen betreuen und begleiten. Es braucht Angebote von Einsatzmöglichkeiten, weil die Bevölkerung je länger je mehr - auch deshalb, weil man länger gesund bleibt - das Bedürfnis hat, sich weiterhin für die Gemeinschaft zu engagieren. Die Verhinderung der Konkurrenzierung von bezahlter Arbeit durch die Anwendung von anerkannten fachlichen Standards, beispielsweise der benevol-Standards, ist zentral. Es kann immer wieder vorkommen, dass man Freiwilligen Aufgaben überträgt, die eigentlich in den Bereich der bezahlten Arbeit fallen. Damit man dort einen gewissen Schutz hat, sind die Standards wirklich zentral. Das gibt den Freiwilligen auch einen sicheren Rahmen, damit sie wissen, was sie machen können und müssen und was nicht. Es dient also auch zur Abgrenzung und das ist sehr wichtig.

Auch die Koordination wurde angesprochen. Diese gab es ebenfalls beim Kanton und dort war Fachwissen vorhanden. Je nachdem muss dieses wieder aufgebaut werden. Die im Gesetz verankerten Kriterien und Aspekte existieren bereits alle. Es wird also nichts Neues verlangt und schon gar nichts Verrücktes. Genau das führt dazu, dass sich sehr viele Freiwillige bereit erklären, sich zu engagieren, anstatt die Zeit für sich zu nutzen. Wie gesagt geht es dabei weniger um kleine Einsätze, die selber organisiert werden, so wie es der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, sondern es geht um institutionelle Angebote, häufig im sozialen Bereich. Viele Gemeinden in unserem Kanton profitieren von unzähligen regionalen, kantonalen und sogar schweizweiten Angeboten, die von Freiwilligen ausgeführt werden. Diese Angebote sind häufig in den Bereichen Soziales, Integration, Alter und Gesundheit angesiedelt. Organisationen, die wir hier unterstützend haben, sind die Caritas, das Schweizerische Rote Kreuz oder die Pro-Senectute. Wie gesagt generieren diese das Geld nicht einfach so selber durch ihre Mitglieder und ähnliches, sondern durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton. Dieser hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten namhafte Beträge gesprochen, damit die Angebote zustande kommen konnten. Diese Leistungsvereinbarungen laufen nun aus im Wissen darum, dass die Gemeinden jetzt in die Bresche

springen. Der VSEG hat die Wichtigkeit erkannt und stimmt der Vorlage zu. Wenn die Gemeinden es nicht schaffen, hier solidarisch zu sein, wird es zukünftig sehr schwierig werden, gewisse Angebote in den Gemeinden weiterhin anbieten zu können. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage im Sinne des Regierungsrats zuzustimmen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Jede fünfte Betreuung in der Schweiz wird wegen ausstehenden Steuern eingeleitet. In einigen Kantonen wird im Durchschnitt jedem siebten Steuerpflichtigen eine Betreuung hinterhergeschickt. Von den Personen, die überschuldet sind, haben rund 80% Steuerschulden. Betreibungen wegen Steuerschulden machen in den meisten Kantonen rund 20% von allen Fällen aus. Steuerschulden sind besonders gefährlich, weil diese über die Jahre zunehmen, während andere Schulden über die Jahre abnehmen. Ein Grund dafür liegt im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, weil bei Lohnpfändungen laufende Steuern nicht einkalkuliert werden. Das ist ein Problem des heutigen Rechts beim Bund. So wächst der Schuldenberg von Privatpersonen trotz Lohnpfändungen weiter an. Meine Schlussfolgerung lautet deshalb, dass die beste Hilfe an unsere Bevölkerung eine wirkungsvolle Steuersenkung für alle ist und nicht profitable Stellen für einige wenige (*grosse Unruhe im Saal*).

*Schaffner Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Wir kommen zurück auf die Vorlage, um die es hier geht, und zwar auf eine sehr wichtige Vorlage. Ich danke für die gute Aufnahme und die mehrheitliche Zustimmung zu dem Umstand, dass wir hier sehr wichtige Leistungsfelder zuordnen. Wir regeln sie nicht neu, sondern wir ordnen sie zu, verankern sie gesetzlich und legen fest, wer sie finanziert. Ich denke, dass das ein wichtiger Schritt ist. Das, was der Sprecher der SVP-Fraktion zitiert hat, entspricht der heutigen Situation mit dem Freiwilligenverein SAGIF, mit dem die Gemeinden sehr unzufrieden waren, weil einige Gemeinden gezahlt haben und andere nicht. Deshalb kam auch von Gemeindegeseite die Forderung, dass man die Leistungsfelder zuweist und klar verankert, wer zuständig ist - wo der Kanton und wo die Gemeinden. Wir haben gehört, um welche Leistungsfelder es geht und wer wofür zuständig ist. Zu Diskussionen geführt hat das freiwillige Engagement. Dieses wird in die Zuständigkeit der Gemeinden gestellt. Bisher haben Kanton und Gemeinden Leistungen erbracht. Vor allem war der Kanton mit Leistungsaufträgen in der Verantwortung, um die Qualität und die Koordination zu sichern. Freiwilliges Engagement ist für unser gesellschaftliches Zusammenleben eine sehr wichtige Sache und von grosser Bedeutung, gerade wenn sich die Gemeinden in Erinnerung rufen, dass sie im Bereich Alter - das war die letzte Revision des Sozialgesetzes, die wichtig war - künftig die Verantwortung haben. In diesem Bereich können wir die anstehenden Aufgaben ohne die Freiwilligen gar nicht erfüllen. Hier ist man darauf angewiesen, dass man sich solidarisch unterstützt. Aber auch im Bereich Soziales werden sehr viele Aufgaben von Freiwilligen ausgeführt. Wenn sich die Gemeinden das vor Augen führen, wissen sie, wie wichtig es ist, dass das koordiniert, unterstützt und eine gewisse Qualität bei der Freiwilligenarbeit gewährleistet wird. In § 59<sup>bis</sup> regeln wir, dass die Gemeinden im Bereich der Freiwilligenarbeit zuständig sind. Auch werden die entsprechenden Hinweise verankert, was man in diesem Bereich leisten könnte oder müsste. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dass eine Gemeinde das macht. Es sind aber wertvolle Hinweise, was der Bereich der Freiwilligenarbeit alles umfasst. Es ist nicht so, wie es der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, dass man beschreibt, wo Freiwilligenarbeit eingesetzt werden muss, sondern man beschreibt, was Freiwilligenarbeit heisst und was man in diesem Bereich erwartet und ob es eine gewisse Koordination und Qualitätsstandards braucht. Mir ist klar, dass eine kleine Gemeinde Freiwillige gut selber beurteilen und einsetzen kann. Eine grosse Gemeinde kann das nicht. Sie ist darauf angewiesen, dass man eine gewisse Koordination und Qualitätssicherung hat, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Ich denke, dass die glp-Fraktion den Inhalt dieses Artikels nicht ganz korrekt gewertet hat. Es wird genau das gemacht, was sie erwartet, denn der Artikel hält fest, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen. Es besteht aber keine Verpflichtung für eine Gemeinde, dass sie das dann tatsächlich auch umsetzt. Das habe ich gegenüber dem VSEG immer betont. Es gibt den Gemeinden aber einen Rückhalt, falls sie zur Überzeugung gelangen, dass sie das Angebot entsprechend gestalten wollen und dabei auf das Gesetz zurückgreifen können. Was ich sicher sagen kann, ist, dass der Kanton in diesem Bereich nichts mehr unterstützen wird. Er wird sicher immer beratend im Hintergrund zur Verfügung stehen, die Verantwortung aber liegt voll und ganz bei den Gemeinden. Deshalb hält der Regierungsrat an dieser Bestimmung fest und lehnt den Antrag der Finanzkommission ab. Ich bitte Sie, der Vorlage im Sinne des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. §§ 2 Abs. 1, 25 Abs. 2, 26 Abs.1, 49, 57<sup>bis</sup>, 59 Abs. 1

Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Zu § 59<sup>bis</sup> liegen die Anträge von Markus Spielmann und der Finanzkommission vor.

*Markus Spielmann (FDP).* Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 fast geschlossen zu. Was die Begründung dazu anbelangt, stütze ich mich auf die Ausführungen des Kommissionsprechers ab. Unsere Unterstützung dieses Antrags ist eine legitime Haltung und ich wehre mich dagegen, dass das als Drohkulisse oder ähnliches bezeichnet wird. Ich gestatte mir, Frau Landammann zu widersprechen. Aufgrund der Wortlaute in diesen Absätzen «die Gemeinden gewährleisten» und «Sie unterstützen und sorgen dafür» denke ich, dass ich mit Recht einen gewissen Zwang daraus herauslese. Diese Meinung teilt die Fraktion. Ein Teil der Fraktion hat gesagt, dass der Antrag der Finanzkommission vielleicht ein wenig weit geht, so dass wir einen Änderungsantrag eingereicht haben. Man kann das nun zu einer Stilfrage hochsteigern und sagen, dass man so nicht vorgeht oder man kann es - hier einen Dank an Luzia Stocker - als Kompromissvorschlag verstehen, einen abgeschwächten Vorschlag zum Antrag der Finanzkommission. Genau das ist der Inhalt meines Antrags. Es ist ein Kompromissvorschlag zwischen der ganzen Streichung und dem Stehenlassen. Auch das halte ich für legitim. Auch wenn der Antrag aufgrund der Wortmeldungen kaum eine Chance haben wird, bitte ich Sie, ihn gut zu lesen. Wir haben ihn nicht als Fraktionsantrag eingereicht, weil die Mehrheitsverhältnisse in der Fraktion knapp waren. Sie waren knapp, weil ein beträchtlicher Teil der Fraktion für die ganze Streichung und der andere Teil für den Kompromissvorschlag ist.

*Markus Ammann (SP).* Ich beantrage, dass separat über die Absätze abgestimmt wird, denn der Antrag von Markus Spielmann ist nichts anderes als ein geänderter Antrag von Absatz 4. Ich hätte gerne, dass diese beiden Versionen einander gegenübergestellt werden. Deshalb sollte eine separate Abstimmung über die einzelnen Absätze erfolgen.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich interpretiere das als Ordnungsantrag. Ich bin gegen diesen, weil wir über die Anträge so abstimmen müssen, wie sie gestellt wurden und wie sie vorliegen. Die Finanzkommission stellt einen Antrag auf Streichung der Absätze 2 bis 4 und nicht drei Anträge auf Streichung des Absatzes 2, 3 und 4. Noch kurz inhaltlich: Mein Antrag respektive derjenige der knappen Fraktionsmehrheit ist eine Mischung der Absätze 2 und 4, aus denen wir die wichtigen Punkte herausgenommen haben. Würden wir dem Antrag von Markus Ammann folgen, hätten wir eine Redundanz in den Absätzen 2 und 4 und es wäre auch inhaltlich keine saubere Gesetzeslösung.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir sind der Meinung, dass unser Vorgehen, nämlich die beiden Anträge einander gegenüberzustellen, das richtige ist. Trotzdem wurde der Ordnungsantrag gestellt und ich bitte Markus Ammann, diesen nochmals zu erläutern.

*Markus Ammann (SP).* Die Idee war, die Absätze 4 einander gegenüberzustellen. In der Zwischenzeit habe ich mich aber überzeugen lassen und ziehe den Ordnungsantrag zurück.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Dafür bin ich dankbar, denn ich denke, dass es auch so schon genug komplex ist. Zu § 59<sup>bis</sup> stellen wir also den Antrag Spielmann dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Für den Antrag Spielmann	Mehrheit
Für den Antrag der Finanzkommission	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Der Antrag Spielmann hat obsiegt. Diesen stellen wir nun dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission gegenüber.

Für den Antrag Spielmann	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den bereinigten Beschlussesentwurf.

*André Wyss (EVP)*. Es liegt noch ein Antrag zu § 146<sup>ter</sup> vor. Dieser scheint unbestritten zu sein, aber meines Erachtens müssten wir trotzdem darüber abstimmen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Der Regierungsrat hat diesem zugestimmt und so muss nicht darüber abgestimmt werden.

*Matthias Borner (SVP)*. Hier muss ich als Präsident der Finanzkommission eingreifen. Einen Automatismus gibt es nur bei einem Antrag des Regierungsrats. Der Antrag der Finanzkommission steht noch immer im Raum und er kann nicht stillschweigend angenommen werden.

*Schaffner Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern)*. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt und deshalb steht er nicht mehr zur Abstimmung.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

#### Detailberatung

Ziffer I §§ 60, 60<sup>bis</sup>, 105 Abs. 1, 106 Abs. 1, 106<sup>bis</sup>, 106<sup>ter</sup>, 109, 112, 113 Absatz 1 und 2, 114 Abs. 1, 146<sup>bis</sup>, 146<sup>ter</sup> und 181, Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

Mehrheit  
x Stimmen  
x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/752), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

#### § 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt

a) *Aufgehoben.*

a<sup>bis</sup>) (*neu*) die Grundsätze der Prävention sowie das freiwillige Engagement;

a<sup>ter</sup>) (*neu*) den Vollzug des Sozialversicherungsrechtes des Bundes, soweit dieser dem Kanton übertragen ist, nämlich in:

1. der Arbeitslosenversicherung (AVIG),
2. der beruflichen Vorsorge (BVG),
3. der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG),
4. der Invalidenversicherung (IVG),
5. dem Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG),
6. den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG),
7. der Unfallversicherung (UVG),
8. der Militärversicherung (MVG),
9. der Krankenversicherung (KVG),
10. den Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft (FamZG);

d) die Unterstützung und Hilfe von Kanton und Einwohnergemeinden für die folgenden Lebens- und Problemlagen:

9. (*geändert*) Bestattung,
10. (*neu*) Budget- und Schuldenberatung;

**§ 25 Abs. 2**

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- h) *(geändert)* Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder);
- i) *(neu)* Elternbildung.

**§ 26 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- i) *(geändert)* Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung;
- j) *(neu)* Freiwilliges Engagement;
- k) *(neu)* Schulden- und Budgetberatung.

**§ 49**

*Aufgehoben.*

**Titel nach Titel 2. (neu)****2.1 Grundsätze****§ 57<sup>bis</sup> (neu)****Ziel und Zweck**

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden fördern Rahmenbedingungen, die vor sozialen Gefährdungen und Notlagen schützen und ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben begünstigen.

<sup>2</sup> Sie stärken die Kompetenzen der Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verantwortungsvoll zu handeln und befähigen diese, ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben zu führen.

**§ 59 Abs. 1 (aufgehoben)**

<sup>1</sup> *Aufgehoben.*

**§ 59<sup>bis</sup> (neu)****Bundes- und Drittmittel**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat verwendet Bundes- und weitere Finanzmittel, insbesondere den Alkoholzehntel und den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, für Projekte der Vor- und Nachsorge im Sozial- und im Gesundheitsbereich.

<sup>2</sup> Der Kanton kann das Gewähren von Beiträgen in kommunalen Leistungsfeldern an Auflagen knüpfen.

**§ 60**

*Aufgehoben.*

**Titel nach § 60 (neu)****2.2. Freiwilliges Engagement****§ 59<sup>ter</sup> (neu)****Freiwilliges Engagement**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden fördern das freiwillige Engagement im Interesse der Allgemeinheit; namentlich in den Leistungsfeldern Alter, Pflege, Sozialhilfe und Integration.

<sup>2</sup> Sie koordinieren und vernetzen die Angebote sowie Projekte untereinander und sorgen dafür, dass ihr Engagement bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert.

**Titel nach Titel 4.1. (geändert)****4.1.1. Familie, Kinder und Jugend**

*§ 105 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für Strukturen, die Familien unterstützen und den Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung sicherstellen.

*§ 106 Abs. 1 (geändert)**Beratungs- und Begleitungsangebot (Sachüberschrift geändert)*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden stellen ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung. Dieses bietet allgemeine und spezifische Hilfestellungen an, um

- a) (*neu*) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken,
- b) (*neu*) sie bei Problemen in der Familienarbeit zu unterstützen und
- c) (*neu*) die gesunde Entwicklung bei den Kindern zu fördern.

*§ 106<sup>bis</sup> (neu)**Elternbildung*

<sup>1</sup> Der Kanton bietet Eltern Bildungsmöglichkeiten, die sie in ihren Kompetenzen für die Familienarbeit stärken.

*§ 106<sup>ter</sup> (neu)**Koordination*

<sup>1</sup> Der Kanton koordiniert die Entwicklung und die Angebote für Familien, der Frühen Förderung und der Elternbildung, indem er:

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich berät;
- b) Projekte unterstützt und fördert;
- c) Angebote den Gemeinden bekannt macht und untereinander vernetzt;
- d) die Entwicklung beobachtet, auswertet und darüber berichtet.

*§ 109*

*Aufgehoben.*

*Titel nach § 111**4.1.2. (aufgehoben)**§ 112*

*Aufgehoben.*

*§ 113 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)**Kinder und Jugend (Sachüberschrift geändert)*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden fördern die Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie tun dies, indem sie insbesondere:

- a) (*neu*) Beiträge an Angebote und Projekte leisten;
- b) (*neu*) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- c) (*neu*) Kinder und Jugendliche in Prozesse und Entscheide einbinden.

<sup>2</sup> *Aufgehoben.*

*§ 114 Abs. 1 (geändert)**Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (Sachüberschrift geändert)*

<sup>1</sup> Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen mit dem Ziel

- e) (*geändert*) die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern;
- f) (*neu*) die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendpolitik aufeinander abzustimmen.

*Titel nach § 146 (neu)**4.10 Budget- und Schuldenberatung*

**§ 146<sup>bis</sup> (neu)***Ziel und Zweck*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden fördern bei der Bevölkerung den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld.

**§ 146<sup>ter</sup> (neu)***Prävention und Beratung*

<sup>1</sup> Sie unterstützen geeignete Angebote zur Schuldenprävention.

<sup>2</sup> Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.

**§ 181 (neu)***Übergangsbestimmung zu den Änderungen vom 31. August 2021*

<sup>1</sup> Einwohnergemeinden müssen innert zweier Jahre ab Inkrafttreten der Paragraphen 146<sup>bis</sup> und 146<sup>ter</sup> die nötigen Angebote der Prävention und Beratung aufgebaut haben.

## II.

Der Erlass Gesundheitsgesetz (GesG) vom 19. Dezember 2018 (Stand 1. September 2019) wird wie folgt geändert:

**§ 43<sup>bis</sup> (neu)***Selbsthilfe*

<sup>1</sup> Der Kanton fördert die Selbsthilfe und damit die Verantwortung eines jeden für sich selbst und andere.

<sup>2</sup> Er gewährleistet den Zugang zu Angeboten und vermittelt interessierte Personen.

<sup>3</sup> Er unterstützt geeignete Angebote sowie Projekte und sorgt dafür, dass diese der Allgemeinheit bekannt gemacht werden.

<sup>4</sup> Er koordiniert und vernetzt Angebote sowie Projekte.

**§ 48<sup>bis</sup> (neu)***Bundes- und Drittmittel*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat verwendet Bundes- und Drittmittel, insbesondere die Abgabe gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 für die allgemeine Krankheitsverhütung, im Rahmen der Zweckbestimmung zur Finanzierung von Projekten der Prävention und Gesundheitsförderung im Sozial- und Gesundheitsbereich.

## III.

*Keine Fremdaufhebungen.*

## IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir machen nun eine Pause bis 11.20 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.50 Uhr bis 11.20 Uhr unterbrochen.

---

RG 0131/2021

**Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2021 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:  
§ 6 Abs. 1  
Die Buchstaben a), b), c), und d) sollen gestrichen werden.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 23. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Finanzkommission.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021 zum Antrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Matthias Borner (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Auch dieses Jahr hat der Finanz- und Lastenausgleich in der Finanzkommission zu Diskussionen geführt. Das ist nicht weiter verwunderlich, da 64 Millionen Franken verteilt werden. Einerseits werden 12,5 Millionen Franken in Form einer Umlage von steuerkräftigen hin zu weniger steuerkräftigen Gemeinden verschoben und andererseits werden 52 Millionen Franken vom Kanton unter den Gemeinden verteilt. Wenn man das in der Bevölkerung gleichmässig verteilen würde, wären das 235 Franken pro Person. Dieses Jahr hat der Regierungsrat von grösseren Anpassungen abgesehen. So bleiben die Mindestausstattung und der Disparitätenausgleich identisch. Das war auch in der Finanzkommission unbestritten. Die Ziele des Finanzausgleichs werden erreicht. Es gab eine Konsolidierung und gleichzeitig eine durchschnittliche Steuersenkung für die Bevölkerung. So hatten in diesem Jahr 9,3% der Einwohner und Einwohnerinnen, also 31'000, einen tieferen Steuerfuss. In Bericht und Antrag wird hervorgehoben, dass man den Zielen näher kommt und jetzt im Vergleich noch weniger Gemeinden zahlen müssen und mehr Gemeinden Geld erhalten. Das ist auch nicht erstaunlich. Im Vergleich zum letzten Jahr wurden knapp 6 Millionen Franken mehr verteilt. Dabei fallen 4 Millionen Franken auf die Erhöhung beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich sowie auf die Nachwehen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Der Regierungsrat hat zusätzlich die Erhöhung von 1 Million Franken im geografisch-topografischen sowie im soziodemografischen Lastenausgleich beantragt. In der Finanzkommission wurde bemängelt, dass diese Erhöhungen nicht begründet wurden. Bei der eigentlich stabilen Situation der Gemeinden, im Gegensatz zu der des Kantons, macht das keinen Sinn. Aber hier gab es Einwände, dass die Gemeinden nicht einheitlich sind und es auch Gemeinden gibt, in denen sich die Situation verschlechtert hat. Insbesondere die Erhöhung des geografisch-topografischen Ausgleichs ist auf Kritik gestossen, da der Anteil der Gemeinden am Kantonsstrassenbau weggefallen ist. Auf der einen Seite hätte man eine Umgestaltung durchaus befürwortet, diese hätte man aber kostenneutral vornehmen müssen. Dazu gab es verschiedene Ideen. Es gab auch kritische Stimmen, die festgestellt haben, dass die Steuerspanne trotz grosser Bemühungen gleich geblieben ist. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, welche Parameter hätten verändert werden müssen, um das Ziel einer tieferen Steuerspanne zu erreichen. Andere haben aber die Steuerautonomie der Gemeinden nochmals hervorgehoben. Das ist die Entscheidung jeder einzelnen Gemeinde. Nach längerer Diskussion hat die Finanzkommission den Antrag, die Erhöhungen von insgesamt 2 Millionen Franken zu streichen, mit einer knappen Mehrheit befürwortet. Auch zu Diskussionen geführt hat die Verständlichkeit von Berichts und Antrag. Wenn Sie das Dossier zum Finanzausgleich studieren und sich auch das Eröffnungsvotum des Kantonsratspräsidenten in Erinnerung rufen, müssen Sie sich fragen, worüber Sie bei diesem Geschäft abstimmen können. Wir haben Bericht und Antrag sowie drei Anhänge und ein Monster-Excelsheet. Dieses ist sogar Bestandteil des Beschlussesentwurfs. Nun stellt sich die Frage, was wir Kantonsräte ändern können. Können wir zu jeder Zelle einen Antrag stellen? Wir waren der Meinung, dass das nicht ganz klar ist, es sei denn, man befasst sich eingehend mit der Materie. Dazu gibt es auf Seite 12 eine Aufstellung. Es wurde angeregt, für die Verständlichkeit dieses Geschäfts für alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen eine solche Tabelle aufzuführen, damit ersichtlich ist, wozu man Anträge stellen kann und das Excelsheet sowie die Anhänge bereitzustellen. Das Ansinnen einer besseren Verständlichkeit ist auf Seite des Departements auf sehr grosse Ablehnung gestossen. Regierungsrätin Brigit Wyss liess sich dann aber doch noch erweichen und hatte gesagt, dass sie dieses Ansinnen für das nächste Jahr wohlwollend prüfen wollen. Die Finanzkommission hat der Vorlage mit den Änderungsanträgen einstimmig zugestimmt.

*Simon Bürki (SP)*. Ich beginne mit einer Klammerbemerkung: Das, was der Kommissionspräsident als Letztes ausgeführt hat, ist ein Einzelvotum und war auch eines an der Kommissionssitzung. Nun rede ich

zur Vorlage. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Anzahl der Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 130% weiterhin schrumpft. Der Finanz- und Lastenausgleich wirkt. Das ist das Positive. Aber die Wirkung ist eher klein und langsam. So stagniert die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss bei den natürlichen Personen leider seit Jahren bei 75%. Das ist sehr hoch, schweizweit wahrscheinlich noch immer im obersten Drittel. Für die Fraktion SP/Junge SP ist eine Differenz von 75 Steuerpunkten noch immer viel zu hoch. Gemäss dem Wirksamkeitsbericht 2019 weisen die Steuerfüsse im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich eine grosse Varianz auf. Das ist leider auch heute noch der Fall. Gerade deswegen erwarten wir innovative Vorschläge, wie der Kanton Solothurn die Steuerspanne endlich verringern kann und ins Mittelfeld der Kantone kommt. Auch im Kanton Solothurn darf, soll und muss man zwischendurch ein wenig mutiger sein. Der Finanz- und Lastenausgleich wirkt, aber eben nur schwach und für uns auch zu langsam. Deshalb ist auch die Anzahl der Gemeinden, die voraussichtlich einen Beitrag aus der Mindestausstattung erhalten werden, erstmals seit dem Jahr 2016 leicht angestiegen. Im Wirksamkeitsbericht 2019 sind die Werte für die Mindestausstattung im Vergleich zu denen in der Deutschschweiz eher tief. Zum Antrag der Finanzkommission: Die Fraktion SP/Junge SP ist gegen eine Kürzung respektive die Beibehaltung der Dotationen in den Ausgleichstöpfen des geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleichs. In der Begründung der Stellungnahme des Regierungsrats zum Antrag der Finanzkommission kann man lesen, warum er an seinem Antrag festhält. Von den 76 Gemeinden, die von den sogenannten zusätzlichen 2 Millionen Franken in diesen beiden Gefässen profitieren, haben mindestens 50 Gemeinden einen Steuerfuss über dem kantonalen Mittelwert von 117% bei den natürlichen Personen. Bei 32 Gemeinden macht dieser zusätzliche Ausgleich zwischen 0,5 Steuerfusspunkten bis 3 Steuerfusspunkten aus. Das zeigt doch, dass diese Gelder wichtig sind und auch am richtigen Ort ankommen. Die 2 Millionen Franken, die zusätzlich gewährt werden, können aus dem ordentlichen Staatsbeitrag von 38,5 Millionen Franken gedeckt werden. Der Staatsbeitrag bleibt gleich, unabhängig davon, ob man die beiden Ausgleichstöpfe jetzt erhöht oder nicht. Eine Annahme des Antrags der Finanzkommission hätte also lediglich eine Auswirkung auf den Fondsbestand und dieser ist noch immer höher als vorher. Wir entscheiden also nur darüber, ob wir den Fondsbestand reduzieren und die Verteilung zweckmässig auf die betroffenen Gemeinden, die es am nötigsten haben, einsetzen oder ob wir das Geld im Fonds belassen und diesen entsprechend anwachsen lassen. Die Mittel sind also bereits im System vorhanden und für den Gebrauch vorgesehen. Gelder werden erst dann produktiv eingesetzt, wenn sie in den Kreislauf gebracht und nicht in einem Fonds gehortet werden. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu und lehnt den Antrag der Finanzkommission einstimmig ab.

*Heinz Flück (Grüne).* Über die Abschöpfungsquote, die Mindestausstattung und den Zentrumslastenausgleich haben wir in den vergangenen Jahren gestritten, beim Letztgenannten manchmal sogar um kleine sechsstellige Beträge und wir finden es deshalb gut, dass jetzt nicht schon wieder an diesen Grössen geschraubt wird. Als Grüne Fraktion begrüssen wir grundsätzlich einen Lastenausgleich, der die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden, auch gemessen an ihren Aufgaben, abfedert. So stimmen wir auch dem leichten Ausbau des Lastenausgleichs zu. Man kann sicher darüber diskutieren, welcher Lastenausgleich man wie oder mehr oder weniger gewichten soll. Dass der soziodemografische Lastenausgleich bisher und auch weiterhin höher dotiert ist, ist nicht wirklich begründet. Dass man den geografisch-topografischen Lastenausgleich ebenso anheben will, können wir aber aufgrund der geringeren Steuerkraft von vielen eher kleineren ländlichen Gemeinden sehr wohl nachvollziehen. Diese Gemeinden hätten aber längerfristig auch noch andere Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Finanzlage, beispielsweise Fusionen. Das wären aber längere Prozesse von einigen Jahren. Die Grüne Fraktion erachtet diese Vorlage deshalb als angemessen und wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen und den Antrag der Finanzkommission ablehnen.

*Fabian Gloor (CVP).* Auch ich mache zuerst eine Klammerbemerkung: In unserer Fraktion wurde nicht festgestellt, dass die Seite 12 oder der Beschlussesentwurf nicht übersichtlich ist. Das sage ich zur Ehrrettung und in Ergänzung zu Simon Bürki nach der Aussage des Präsidenten der Finanzkommission. Jetzt aber zur Vorlage: Der Finanz- und Lastenausgleich ist gelebte Solidarität unter den Gemeinden und vom Kanton mit den Gemeinden, damit jede Gemeinde ein genügendes Grundangebot für ihre Einwohner und Einwohnerinnen anbieten kann. Wenn man nun die Wirkung des Finanz- und Lastenausgleichs anschaut und dabei die drei extremsten Fälle abzieht, sieht man, dass sich die Entwicklung der Steuerfüsse einmietet. Die zentrale Zielsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs darf also durchaus so betrachtet werden, dass diese erreicht wird. Natürlich passiert nicht alles von heute auf morgen und natürlich gibt es noch immer Eigenheiten der Gemeinden, die berücksichtigt werden müssen. Trotzdem ist eine Entwicklung in die gewünschte Richtung erkennbar. Für uns ist aber auch wichtig, dass es bei der Ab-

schöpfung, die innerhalb des Finanzausgleichs stattfindet, noch immer genügend Anreize gibt, damit die Gemeinden möglichst strukturell wachsen können und wollen. Aus unserer Sicht ist das mit der jetzigen Vorlage des Regierungsrats, die auch unbestritten ist, gegeben und wir sehen deshalb auch keine Anpassungen, die aktuell beim Ressourcenausgleich nötig wären. In den vergangenen Jahren hat uns jeweils auch der Zentrumslastenausgleich beschäftigt. Dieser ist jetzt kein Thema und ich denke, dass niemand wirklich unglücklich darüber ist. Das grosse Thema, zu dem wir auch einen Antrag vorliegend haben, sind die beiden Erhöhungen der Lastenausgleiche - des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Topfs. Ich kann vorwegnehmen, dass wir sehr grossmehrheitlich für die Erhöhungen um je 1 Million Franken sind. Für uns spricht aus der Antwort des Regierungsrats sehr viel dafür, weil man die richtigen Gemeinden von einer weiteren Last befreien kann und man bei den Gemeinden, die es wirklich auch nötig haben, einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wenn man zudem noch den Hintergrund der finanziellen Unsicherheiten berücksichtigt - nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund von mehreren Steuerreformen, die auch die Gemeinden stark treffen - bieten sich die Erhöhungen aus unserer Sicht an. Hinzu kommt, dass der Staatsbeitrag von 38,5 Millionen Franken im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden durchaus als gewisses Fixum betrachtet werden darf. Das bedeutet aber auch - so wie es Simon Bürki bereits ausgeführt hat - dass das Geld lediglich im Fonds verbleibt und in diesem Sinne unproduktiv bleibt, wenn keine Anpassung dieser Töpfe stattfindet. Mehrkosten entstehen durch diese Erhöhung also nicht. Entsprechend kann auch dem geäusserten Wunsch nach Kostenneutralität nachgelebt werden. Für unsere Fraktion ist aber auch klar, dass in einer anderen Situation, die vielleicht zu einer Senkung im Lastenausgleich führen könnte, die 38,5 Millionen Franken ebenfalls als Fixum zu betrachten sind. Zuletzt muss man auch erwähnen, dass es sich beim Vorschlag für eine Erhöhung um jeweils 1 Million Franken nicht um eine Übervorteilung der Gemeinden zulasten des Kantons handelt. Ich denke, dass nur schon der Umstand, dass der Regierungsrat den Vorschlag selber eingebracht hat, dieses Argument entkräftet. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrats.

*Christian Thalman (FDP).* «Alle Jahre wieder» kann man sagen, dieses Jahr hier in Solothurn. Zur Diskussion steht die Erhöhung der beiden Gefässe um je 1 Million Franken. Ich habe nachgeschaut, wer denn die Nutzniesser dieser Gelder sind und habe drei Gemeinden herausgepickt. Das sind die Gemeinden Buchegg, Mümliswil-Ramiswil und Kleinlützel. Die beiden Gemeinden Buchegg und Mümliswil-Ramiswil haben die Steuern dieses Jahr gesenkt. Jetzt kommt der Regierungsrat und sagt, dass er im nächsten Jahr für diese Gemeinden mehr Geld ausgeben will, damit sie die Steuern senken können. Dieses Ziel ist aber bereits erfüllt und deshalb braucht es die Erhöhung nicht. Es besteht keine Not, dass man für die Gemeinden mehr Geld ausschütten muss. Die Gemeinde Kleinlützel war vor vielen Jahren in einer schlimmen Lage. Jetzt ist sie aber wieder auf dem Weg nach oben. Unsere Fraktion ist bezüglich des Antrags der Finanzkommission gespalten. Wir stimmen dem Antrag grossmehrheitlich zu, weil wir zurzeit keinen sachlichen Grund dafür sehen, den bestehenden Mecchano zu ändern.

*Philippe Ruf (SVP).* Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion dieses Geschäft sowie den Antrag der Finanzkommission unterstützen wird. Hier handelt es sich nur um eine weitere Umverteilung. Es wurde zwar gesagt, dass das Geld vorhanden ist, aber es kostet trotzdem. Dieses Geld sollten wir nicht auf Gemeinden verteilen, die gleichzeitig ihre Steuern senken. Ich befasse mich zum ersten Mal mit diesem Geschäft, denn ich bin neu im Kantonsrat. Ich habe mich in das Geschäft eingelese und konnte erfahren, wie sich das zusammensetzt. Bei der Zentrumslastenabgeltung habe ich genauer hingeschaut und zähneknirschend zur Kenntnis genommen, dass die Solothurner viel mehr erhalten als wir. Ich konnte aber nachvollziehen, wie das zustande kommt und habe gemerkt - und damit wende ich mich an die Oltner und Oltnerinnen im Rat - dass sich wenig Auswärtige für unsere Kultur interessieren, wenn nicht gerade das International Photo Festival stattfindet. Ich sage das, weil wir uns überlegen, künftig 14 Millionen Franken in die Erneuerung des Kunstmuseums zu investieren. Ich komme jetzt aber wieder auf das Geschäft zurück und auf die Aufstellung. Ich habe - wie wohl viele von Ihnen auch - das Lineal genommen und geschaut, wie viel meine Gemeinde erhält. Mir ist aufgefallen, dass unsere Gemeinde 4,9 Millionen Franken erwartet hat, gemäss meiner Rechnung aber nur 4,1 Millionen Franken erhält. Ich habe es gegoogelt und gesehen, dass in der Härtefallbilanz effektiv 4,9 Millionen Franken aufgenommen waren. Der Stadt fehlen also fast 20%. Wir stellen zwar keinen Antrag, kritisieren aber auch im Sinne der Transparenz, dass der arbeitsmarktliche Lastenausgleich und die Härtefallgelder, die dazu kommen, am meisten einschenken. Wir haben deutlich weniger erhalten, als ursprünglich in Aussicht gestellt wurde. Es ist klar, dass das mit den dynamischen Faktoren zusammenhängt. Ich wollte die Formel anwenden, die ich nach einiger Zeit dann doch verstanden habe, mir fehlten aber die Indikatoren, um das einzufüllen. Deshalb konnte ich nicht nachvollziehen, wie das zustande gekommen ist. So wäre

es besser, wenn eine Differenzaufstellung der Indikatoren mitgeliefert wird, damit wir Rückschlüsse ziehen können, wie sich das zusammensetzt und auf die Vorjahre verteilt. Nur so können wir Kantonsräte das abschliessend nachvollziehen und eine qualifizierte Aussage machen.

*Jonas Walther (glp).* Unsere Fraktion hat anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzlage der Solothurner Gemeinden - ich zitiere - als stark bezeichnet werden kann. Wir gehen davon aus, dass der Finanz- und Lastenausgleich auch in diesem Zusammenhang Wirkung zeigt und einen gewissen Effekt hat. Der steuerkraftbasierte Finanzausgleich zwischen den Einwohnergemeinden und der vertikale Ausgleich beziehungsweise die Mindestausstattung haben in unserer Fraktion zu wenig Diskussionen geführt. Auch wir unterstützen das Bestreben nach einer gewissen Konstanz und deshalb das Beibehalten der Parameter. Die Erhöhung der beiden Lastenausgleichsgefässe, die mehrfach angedeutet wurden, hat aber durchaus zu diskutieren gegeben, in Anbetracht dessen, dass die Finanzlage der Solothurner Gemeinden als stark bezeichnet wird und diejenige des Kantons immer wieder zu Diskussionen führt. Hinzu kommt, dass wir letztes Jahr im Zentrumslastenausgleich eine Erhöhung eingebracht haben, nämlich den Grundsockelbeitrag, und einige Mittel vom Kanton im Zusammenhang mit der STAF 2020 zu den Gemeinden fliessen. Der Fondsbestand beträgt per Ende 2020 rund 8 Millionen Franken. Auf der einen Seite erscheint es auch uns sinnvoll, den Fonds nicht mit zusätzlichen Mitteln zu äuffnen. Auf der anderen Seite muss man aber immer wieder bedenken, woher diese Mittel kommen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons und den anhaltenden, tendenziell steigenden Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton ist für uns die Erhöhung dieser beiden Lastenausgleichstöpfe um jeweils 1 Million Franken nicht nachvollziehbar. Uns ist aber bewusst, dass insgesamt 73 ressourcenschwächeren Einwohnergemeinden davon profitieren könnten. Dementsprechend folgen wir dem Antrag der Finanzkommission auf Streichung der zusätzlichen Mittel an die beiden Ausgleichstöpfe. Ansonsten sind wir mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf aber einverstanden und werden ihn auch einstimmig unterstützen.

*André Wyss (EVP).* Wenn man die Botschaft zu diesem Geschäft liest, stellt man zwar fest, dass der Regierungsrat die beiden Töpfe - den geografisch-topografischen und den soziodemografischen - erhöhen will. In den Unterlagen ist aber nirgends wirklich ersichtlich, warum er das machen will. Beim Lesen hatte ich ein Déjà-vu, weil wir auch letztes Jahr ohne Not und ohne sachliche Begründung den Städten zusätzlich 150'000 Franken bewilligt hatten. Nun will man auch dieses Jahr die Auszahlungen an die Gemeinden ohne Not erhöhen. Auch bei uns wurde in der Diskussion das Argument genannt, dass der Saldo des Finanzausgleichstopfs eine solche zusätzliche Ausschüttung zulassen würde. Das kann man zwar so sehen, es spricht aber nicht für die Konstanz. Anlässlich der Budgetdebatte vom 11. Dezember 2019 führten wir bereits eine Diskussion in eine ähnliche Richtung. Damals hatte man beispielsweise argumentiert, dass es nicht schaden würde, wenn der Finanzausgleichstopf noch ein wenig mehr gefüllt wird, unter anderem auch wegen der Ungewissheit in Bezug auf die STAF. Am Fondsbestand hat sich seither also nicht viel verändert, offenbar aber die Argumentation, wie man mit dem Fondsbestand umgehen will. Aber selbst wenn man der Ansicht ist, dass der Topf genügend voll ist, könnte man mit dieser Situation auch anders umgehen. Eine Variante wäre eine Anpassung innerhalb des Ausgleichs der Gemeinden: Die Einen zahlen weniger ein oder die Anderen erhalten mehr. Die andere Variante wäre die, dass man den Kantonsbeitrag von 38,5 Millionen Franken überdenkt. Meines Wissens ist es nicht in Stein gemeisselt, dass der Betrag auf alle Ewigkeit gleichbleiben muss. Verschiebungen der Aufgaben zwischen den beiden Staatsebenen könnten durchaus auch zu Veränderungen dieses Beitrags führen. In diesem Frühjahr hat der Regierungsrat einen Bericht über die Entwicklung der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinden in den letzten Jahren entlastet wurden, währenddem die Ausgaben beim Kanton zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund könnte man sich also durchaus einmal Gedanken über die 38,5 Millionen Franken machen, anstatt zu argumentieren «es isch immer eso gsi». Wenn wir der Erhöhung jetzt zustimmen, wird es wahrscheinlich sehr schwierig sein, dies jemals wieder rückgängig zu machen, es sein denn, dass der Kantonsrat auch bereit sein wird, diese 2 Millionen Franken wieder zu streichen, wenn der Finanzausgleichstopf später wieder einmal nicht mehr so voll sein sollte. In Anbetracht dessen, dass wir im Rat sehr viele Gemeindevertreter haben, dürften wir auf diese Diskussion gespannt sein. Ich bin auch Gemeinderat und habe ein grosses Herz für meine Wohngemeinde, so wie viele von Ihnen für Ihre Wohngemeinde auch. Meine Gemeinde würde sich ebenfalls sehr über den höheren Beitrag freuen. Heute bin ich aber in meiner Funktion als Kantonsrat hier und als Mitglied der Finanzkommission habe ich natürlich auch einen Blick auf die Kantonsfinanzen. Mir fehlt der sachliche Grund für die Mehrausschüttung von 2 Millionen Franken und deshalb unterstütze ich den Antrag der Finanzkommission.

*Edgar Kupper (CVP)*. Ich möchte eine Replik auf das Votum von Christian Thalmann geben, denn dieses war sehr einfach gestrickt. Unsere ländliche Gemeinde Laupersdorf hat einen Steuerkraftindex von etwa 64. Wir haben die Steuern laufend gesenkt und die Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs genutzt, um attraktiver zu werden. Es ist das Ziel, strukturell stärker und attraktiver zu werden und deshalb geht man mit den Steuern zurück. Dass wir die Steuern senken können, heisst aber nicht, dass wir Geld zum Verschwenden haben. Wir budgetieren nach wie vor sehr knapp - das kann Beat Künzli bestätigen - damit wir die Möglichkeit haben, die Steuern zu senken. Das ist also kein Argument. Weiter muss ich sagen, dass wir aufgrund der knappen Budgetierung viele Projekte zurückgestellt haben, auch Strassenbauprojekte. So sind wir sehr froh, dass wir mit diesen Gefässen einen zusätzlichen Schub erhalten, denn diese sollen die Weite einer Gemeinde - und diese haben die ländlichen Gemeinden - ausgleichen. Von den vergangenen und auch von den kommenden Steuerreformen, auch von der Initiative «Jetzt si mir draa», sind sie ländlichen Gemeinden stark betroffen, denn sie haben viele Bürger und Bürgerinnen mit tiefen und mittleren Einkommen. Auch sind sie in Bezug auf die Raumplanung in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Sie können nicht einfach zusätzliche Steuern generieren, indem sie mehr Land einzonen. Das will das Raumplanungsgesetz im ländlichen Raum explizit nicht und das gibt den Agglomerationen mehr Raum. So gesehen sind wir in Zukunft noch viel mehr auf einen starken Finanzausgleich unter den Gemeinden angewiesen. Ich bitte alle Vertreter der ländlichen Gemeinden, die wissen, wie nötig wir zusätzliches Geld brauchen, den Antrag der Finanzkommission nicht zu unterstützen.

*Georg Nussbaumer (CVP)*. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Erhöhung durchaus angezeigt ist. Ich bin ein wenig erstaunt, wenn in der Diskussion gesagt wird, dass es den Gemeinden gut geht. Den peripheren Gemeinden, die einen Steuerfuss von 130% oder 135% haben, geht es nicht gut. Im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen haben wir noch immer eine sehr grosse Spannweite. Sinn und Zweck des Finanzausgleichs ist doch, diese Spanne zu verringern. Das ist Solidarität, so wie sie in anderen Kantonen selbstverständlich ist. Den neuen Kantonsratsmitgliedern, vor allem auch Philippe Ruf, empfehle ich, im Auge zu behalten, dass wir nicht nur den Finanzausgleich haben, über den wir jetzt diskutieren, sondern dass wir auch den Lastenausgleich Sozialhilfe haben. Etwas ungerechteres als diesen gibt es nicht, denn hier verteilen wir die Lasten pro Kopf, unabhängig von irgendeiner Steuerkraft. Das sind sehr grosse Beträge, für Olten beispielsweise waren es für das erste Semester 2020 3,7 Millionen Franken. Deshalb denke ich, dass es angezeigt ist, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements)*. Zum Vorgehen möchte ich sagen, dass der Regierungsrat den Antrag auf Erhöhung zuhanden der vorberatenden, paritätischen Finanzausgleichskommission gestellt hat. In dieser Kommission haben der Regierungsrat und die Gemeinden den Antrag zuhanden des Kantonsrats gutgeheissen. Mich erstaunt es, wenn gesagt wird, dass wir nicht begründet haben, warum man um die 2 Millionen Franken aufstocken will. Denn die Begründung liegt auf der Hand und sie hat sich auch in der Diskussion herauskristallisiert: Man will den Gemeinden mehr Handlungsspielraum geben, und zwar zugunsten der Bevölkerung der Gemeinden. Die Erhöhung um 2 Millionen Franken ist ausserordentlich vorsichtig und angesichts der Fondshöhe vertretbar. Wir wissen, dass die nächsten Jahre zumindest anspruchsvoll werden und wir wissen nicht, wie sich Covid-19 auswirken wird. Neben der STAF gibt es weitere Dinge, die auf das Budget und die Rechnung der Gemeinden einen Einfluss haben. Deshalb wurde die Erhöhung vorsichtig vorgenommen, aber mit dem Ziel des Finanzausgleichs, nämlich die Spannweite der Steuerfüsse zu verringern. Wir gehen davon aus, dass die Aufstockung der beiden Töpfe eine Möglichkeit dafür ist. Der Kommissionssprecher hat zu Beginn gesagt, dass man mit dieser Konsolidierung einverstanden ist. Aus Sicht des Regierungsrats bewegt sich der Finanzausgleich in die richtige Richtung. Zum Punkt bezüglich der Unterlagen für neue Kantonsratsmitglieder möchte ich sagen, dass es sich tatsächlich nicht um das einfachste Dossier handelt. Wir werden das nächste Mal das, was Sie heute beschliessen, in den Anhang aufnehmen. So können Sie sehen, welche Grössen der Kantonsrat verändern kann und welche Grössen im Vergleich zum Vorjahr verändert werden. So sollte der Einstieg einfacher sein.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. § 5 Abs. 1

Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Zu § 6 Absatz 1 liegt der Antrag der Finanzkommission vor. Diesen werden wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats gegenüberstellen.

Für den Antrag der Finanzkommission	x Stimmen
Für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats	Mehrheit
Enthaltungen	x Stimmen

Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 38 und 40 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/959), beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2021 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022

§ 5 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 54.46 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 9.12 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 36.42 Prozent.

§ 6 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Grundbeiträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

- a) (geändert) für die Strassenlänge pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 5'500'000 Franken;
- b) (geändert) für die Fläche pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 5'500'000 Franken;
- c) (geändert) für die EL-Quote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 5'000'000 Franken;
- d) (geändert) für die Ausländerquote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 5'000'000 Franken;
- f) (geändert) für eine überdurchschnittliche Anzahl an Arbeitsplätzen aus bestimmten Wirtschaftszweigen des zweiten und dritten Sektors pro Einwohner beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich: 19'080'000 Franken;
- g) (geändert) für eine überdurchschnittliche Anzahl an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften mit Sitz in der betreffenden Gemeinde pro Einwohner beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich: 2'120'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

---

SGB 0134/2021

### **Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Juli 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2021 (RRB Nr. 2021/1059), beschliesst: Der Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Philippe Arnet (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission.* Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an der August-Sitzung beraten. Der Geschäftsbericht wurde nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER erstellt. Die SGV konnte das Geschäftsjahr 2020 trotz den Herausforderungen aufgrund von Corona mit Erfolg abschliessen. Es wurde eine neue Software eingeführt und die IT-Struktur allgemein erneuert. Das hat das Arbeiten im Homeoffice schnell zugelassen und man konnte ohne grosse Verzögerungen weiterarbeiten. Die Gesamtrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes wurde von der Begleitgruppe vorangetrieben (*Der Sprecher beklagt sich über die störenden Gespräche im Saal*). Darüber haben wir an der letzten Session einige Bemerkungen und Erläuterungen gehört. Im Feuerwehrausbildungszentrum in Balsthal sowie in der International Fire Academy (ifa) konnten nicht gleich viele Kurse absolviert werden, wie ursprünglich geplant waren, und zwar aufgrund von Corona und mit der Konsequenz, dass in diesem Bereich ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Die Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen, die die SGV bezahlen musste, sind um 7,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Schadenssumme belief sich so auf 15,5 Millionen Franken. Die Anlagen der SGV mussten, ebenfalls aufgrund von Corona, vor allem im ersten Quartal 2020 einen Taucher hinnehmen. Sie konnten sich aber glücklicherweise bis Ende Jahr überdurchschnittlich gut erholen. Der Jahresgewinn der SGV beträgt 19'539'013 Franken, was ein gutes und zufriedenstellendes Ergebnis ist. Wie wir ebenfalls an der letzten Session gehört haben, haben sich die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission der SGV Gedanken zur Materialbeschaffung gemacht. Wir haben das bei der Behandlung des Geschäftsberichts mit Regierungsrätin Brigit Wyss und Markus Schüpbach nochmals näher beleuchtet und sind zum Schluss gelangt, dass dieser Thematik die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird respektive dass jetzt die nötigen Massnahmen eingeleitet werden. So können wir das als gut bezeichnen. Anlässlich unserer Sitzung wurde auch die Verwaltungskommission thematisiert. Die Zusammensetzung wird in der Öffentlichkeit oftmals als ungeeignet bezeichnet. Wenn wir das Kind beim Namen nennen, heisst das, dass es zu viele Freisinnige in der Verwaltungskommission gibt. Fakt ist, dass die Situation aktuell im Gesetz so niedergeschrieben ist, dass die Verbände die Mitglieder stellen. Der Regierungsrat und die Geschäftsleitung haben hier nur einen geringen Einfluss. Man ist sich der Thematik aber bewusst und wird in Zukunft vernünftig damit umgehen. Nach dem Besprechen all dieser Punkte ist die Geschäftsprüfungskommission einstimmig zum Beschluss gekommen, dass wir dem Parlament die Zustimmung zum Geschäftsbericht beantragen. Ich erlaube mir, an dieser Stelle kurz zu erwähnen, dass die FDP, die Liberalen-Fraktion dem Geschäftsbericht ebenfalls zustimmen wird.

*Markus Ammann (SP).* Die SGV hat seit der Jahrtausendwende zum wiederholten Mal mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Damit konnte sie den Reservefonds erneut um weitere 18 Millionen Franken äuffnen. Die Reserven liegen heute bei 321 Millionen Franken. Das sind 3,5 Promille des versicherten Kapitals, das heute über 81 Milliarden Franken beträgt. Der Reservefonds nimmt damit seit einigen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich zu. Die Gründe für diese positive Entwicklung liegen in einem besseren Abschluss oder Abschneiden der Finanzanlagen und vor allem bei einer wiederum verhältnismässig bescheidenen Schadenssumme. Unser kurzes Zwischenfazit lautet, dass die SGV im Grossen und Ganzen gut arbeitet und ihr das Schicksal zurzeit wohlgesinnt ist. Das Resultat, das wir heute zu beurteilen haben, ist nicht selbstverständlich. Es kann aber auch nicht von der Versicherung alleine beeinflusst werden. Die Rendite der Kapitalanlagen liegt zum Teil in der Hand der Versicherungen, aber nicht nur. Noch vielmehr ist sie von der Wirtschaft, der Konjunktur und der Börsenlage abhängig. Auf der anderen Seite können die Schäden kaum vorhergesagt werden. Es ist aber unbestritten, dass die Prävention eine wichtige Rolle spielt und auch in Zukunft spielen sollte. Der Kanton Solothurn hatte in den letzten Jahren bezüglich Schäden an Gebäuden Glück. Er hat aber auch - beispielsweise beim Hochwasserschutz - eine frühzeitige, effiziente Vorsorge betrieben. Eine Garantie ist allerdings auch das nicht. Die Gefahr von Starkregen oder Überschwemmungen besteht auch weiterhin. Vermutlich mehr und heftigere Stürme werden auch über den Kanton Solothurn ziehen und Haus- und Waldbesitzer plagen. Auch vor Rutschungen sind wir im Kanton Solothurn nicht gefeit. Das alles ist für die Versicherung zentral. Die Klimaerwärmung und unsere zukünftige Klimapolitik haben einen wesentlichen und immer wichtigeren Anteil daran, wie gut es der Versicherung geht beziehungsweise wie hoch letztlich die Prämien für die Versicherten sind. In diesem Sinne ist es verwunderlich, wenn sich Gebäudebesitzer oder entsprechende Verbände gegen schärfere Klimaziele und konsequentere Massnahmen wehren. Denn sie sind es letztlich, die unsere Nachlässigkeit in diesem Bereich früher oder später mit Schäden am Haus oder mit höheren Prämien bezahlen müssen. Damit komme ich wieder zu den Reserven zurück. Gemäss Gesetz muss der Reservefonds zwischen 2,5 Promille und 4,5 Promille des versicherten Kapitals abdecken. Ob das langfristig reicht und ob dieser Anteil richtig ist, wird sich weisen müssen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob eine solch pauschale Zahl als Anteil des gesamten versicherten Kapitals der Realität überhaupt gerecht wird. Es wäre sicher nicht falsch, wenn wir im Rahmen der kommenden Gesetzesrevision auch hinterfragen, wie hoch die Reserven wirklich sein müssen und wie es vielleicht zweckmässiger oder realitätsnäher abgeschätzt werden kann, wie hoch der Betrag sein muss. Noch eine letzte Bemerkung, und zwar zur personellen Zusammensetzung: Während in der Geschäftsleitung in der Zwischenzeit zwei von sieben Mitgliedern Frauen sind - das sind allerdings noch nicht einmal 30% - tagt in der Verwaltungskommission tatsächlich nur eine Frau von neun Mitgliedern und das ist erst noch unsere Regierungsrätin Brigit Wyss. Über die sehr einseitige parteipolitische Zusammensetzung will ich mich nicht weiter äussern. Wir sind überzeugt, dass die Organisationen, die die Mitglieder in die Verwaltungskommission stellen oder empfehlen, ebenfalls in der Pflicht sind, der Parität und Ausgewogenheit der Kommission auch Nachachtung zu verschaffen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der SGV für die Arbeit zum Wohl der Bevölkerung und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Patrick Friker (CVP).* Auch unsere Fraktion nimmt den Geschäftsbericht erfreut zur Kenntnis. Das Ergebnis ist sicherlich auch auf geringe Schäden zurückzuführen. Im laufenden Jahr dürfte das aber bestimmt anders aussehen und die SGV kann die Reserven brauchen. Der Bericht zeigt einmal mehr eindrücklich auf, wie sowohl die Anzahl der versicherten Gebäude als auch das Versicherungskapital stetig zunehmen. Das Versicherungskapital von 91,4 Milliarden Franken bei mittlerweile über 100'000 Gebäuden zeigt die gewaltige Verantwortung, die die SGV hat. Aus unserer Sicht ist sicherzustellen, dass die SGV ihren Verpflichtungen auch bei einem Extrem-Ereignis nachkommen kann. Aus diesem Grund begrüssen wir es, dass in einem normalen Jahr, wie es das Jahr 2020 war, ein Gewinn geschrieben wird. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr und werden den Bericht grossmehrheitlich genehmigen.

*David Gerke (Grüne).* Wir nehmen den Bericht ebenfalls positiv zur Kenntnis. An dieser Stelle möchten wir aber zwei Anliegen deponieren. Das Eine wurde bereits erwähnt, und zwar die Zusammensetzung der Verwaltungskommission. In dieser ist nur eine einzige Frau - unsere Regierungsrätin - vertreten, keine Person unter 40 Jahren und vor allem ist hauptsächlich eine Partei vertreten. Das ist für uns stossend. Wir wissen zwar, dass die Geschäftsleitung hier keinen Einfluss hat, aber wir erwarten, dass die Zweckverbände, die die Nominierungen vornehmen, künftig auf mehr Diversität achten. Ein sehr wichtiger Punkt für uns ist die Anlagestrategie. Die SGV hat Reserven von rund 320 Millionen Franken. Diese Gelder sind bekanntlich angelegt und dadurch, dass die SGV primär Risiken versichert, die sich durch den Klimawandel verschärfen werden, ist es aus unserer Sicht klar, dass die Reserven zu 100% klima-

neutral angelegt werden müssen. Die SGV steht hier in einer besonderen Verantwortung. Wie wir gehört haben, arbeitet die SGV darauf hin und das ist gut. Wir wünschen uns, dass die Bemühungen aufrechterhalten werden und hoffen, dass das in künftigen Tätigkeits- und Geschäftsberichten auch Niederschlag findet, indem ausgewiesen wird, dass die Gelder wirklich klimaneutral angelegt werden. Die Grüne Fraktion wird dem Geschäftsbericht aber natürlich zustimmen.

*Walter Gurtner (SVP).* Alle Jahre wieder - und das seit über zwölf Jahren - begründe ich mein Nein zum vorliegenden Geschäftsbericht. Schauen wir uns den Kurzbericht auf Seite 20 mit den Organisationen, der Verwaltungskommission oder auf Seite 22 den Anlageausschuss, den Beschwerdeausschuss und die ifa-Aufsichtskommission an. Hier wimmelt es von Alt-Kantonsräten inklusive Regierungsrätin. Auffallend dabei ist eine Partei, die das Ganze klar personell dominiert und deshalb auch übervertreten ist. Sucht man aber einen Fachvertreter der SVP in all diesen Kommissionen, wird man enttäuscht, denn es gibt noch immer keinen. Kein einziger Vertreter der SVP - und das als zweitstärkste Solothurner Volkspartei - das ist ein unglaublicher Zustand. Auch die Tatsache einer Beteiligungsstrategie gemäss den Public Corporate Governance (PCG)-Richtlinien, die der Regierungsrat im Jahr 2010 beschlossen hatte, nämlich dass die Kantonsinteressen mit einer Leistungsvereinbarung und ohne regierungsrätliche und kantonsrätliche Vertretung in den Führungsgremien unabhängiger und neutraler durch Fachleute beurteilt werden können, müsste man auf den Geltungsbereich der SGV erweitern. Andere Kantone haben das bereits längst umgesetzt. Simon Bürki hatte die PCG-Richtlinien bereits mit seinem Votum zum SGV-Geschäftsbericht 2018 in der Kantonsratssession im September 2018 gefordert. Fazit: Leider muss ich den vorliegenden Geschäftsbericht aus den erwähnten Gründen einmal mehr ablehnen. Ich hoffe auf den Geschäftsbericht 2021, aus dem ersichtlich wird, dass die SVP mit einer Fachperson vertreten ist oder das Ganze gemäss den PCG-Richtlinien entpolitisiert wurde. Für den letzteren Punkt braucht es eine vorgängige Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes, die von der zuständigen Regierungsrätin und ihrer Vorgängerin immer wieder angekündigt wurde. Ich danke für Ihr Verständnis, und das bereits seit zwölf Jahren.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich spreche als Einzelsprecher und mache das mit dem Hut des Hauseigentümergebietes. Obwohl es alle Fraktions- und Einzelsprecher angesprochen haben, bin ich nicht restlos überzeugt, ob die Zusammensetzung der Verwaltungskommission am richtigen Ort diskutiert wird, wenn sie mit dem Geschäftsbericht der SGV thematisiert wird. Ich denke, dass das Thema dann angeschnitten werden muss, wenn die Gesetzesrevision kommt, weil - und darüber kann man glücklich sein oder nicht - die Zusammensetzung der Verwaltungskommission und wer jemanden in die Verwaltungskommission entsendet gesetzlich geregelt ist. Mit meinem zweiten Punkt kann ich nun vielleicht die Emotionen etwas herausnehmen: Der Hauseigentümergebietes durfte ein neues Verwaltungskommissionsmitglied nominieren. Stellen Sie sich vor, wir haben keinen Freisinnigen nominiert, sondern einen erfahrenen, kompetenten Unternehmer. Allerdings - und das muss man den Grünen zugestehen - handelt es sich wahrscheinlich um einen old white man. Zum Schluss kann ich den Sprecher der SP-Fraktion beruhigen. Wir betrachten alle Themen, die sich stellen, gesamtheitlich. Dazu gehört auch das Klima und hier hätten wir gute Ideen und konstruktive Lösungen, wenn man auf uns hören würde.

*Nicole Hirt (glp).* Als Kantonsrat kann man an diesem Geschäftsbericht natürlich Freude haben. Hier gehe ich mit allen Vorrednern einig. Als Versicherungsnehmerin der SGV sehe ich es aber ein wenig anders. Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie viele Fälle bei der SGV eingehen und wie viele davon abgelehnt werden. Auch mir ist es im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juni/Juli so ergangen, aber nicht nur mir. Ich habe drei Schäden angemeldet und alle drei wurden abgelehnt. Man hatte mir gesagt, dass das so in den allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen würde und ich mich an meine private Versicherung wenden soll. Ich frage mich, ob es legitim ist, wenn eine Versicherung so viel Geld auf der Seite hat und Schäden trotzdem grosszügig abweist. Ich rede jetzt für alle Versicherungsnehmer, denen es ebenso ergangen ist und werde den Geschäftsbericht ablehnen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission und des Vorstands werden Gegenstand der vor längerer Zeit angekündigten Totalrevision sein. Ich gebe zu, dass es lange gedauert hat, aber jetzt ist sie in Vorbereitung. Im Rahmen der Totalrevision werden wir auch diskutieren, ob es noch richtig ist, gesetzlich vorzusehen, wie hoch der Reservefonds sein soll. Wir werden vorschlagen, versicherungstechnische Berechnungen zu machen. Dabei wird es darum gehen, ob ein Jahrhundertereignis einmal versichert werden soll oder ob es zweimal versichert werden soll. Das werden wir hier diskutieren. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Kanton

Luzern in diesem Jahr Schäden von rund 200 Millionen Franken hatte und es also relativ schnell gehen kann, wenn beispielsweise ein Hagelzug über das Kantonsgebiet zieht. Auf das Votum von Nicole Hirt will ich sagen, dass wir uns an die gesetzlichen Grundlagen halten. Wir würden im Elementarschadenbereich gerne mehr machen und auch das wird Bestandteil der Totalrevision sein. Zurzeit haben wir diese Möglichkeit aber nicht. Den Dank, der ausgesprochen wurde, nehme ich gerne mit und gebe ihn weiter.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

grosse Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

ID 0176/2021

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/junge SP: Umfahrung Klus - Rückzug der Auflage - Streichung der Volksabstimmung?**

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir kommen nun noch zur Begründung der dringlichen Interpellation.

*Markus Ammann (SP).* Ich möchte es kurz machen: Nachdem der Regierungsrat die Abstimmung zur Umfahrung Klus unverändert für den kommenden Monat angesetzt hat, in der Zwischenzeit aber doch einige wichtige Sachverhalte geändert haben oder bekannt wurden und sich der Kanton mit der Beantwortung und Beurteilung von vielen offenen Fragen zurückhaltend zeigt, bleibt offensichtlich nur noch eine dringliche Interpellation, um der Bevölkerung und der Öffentlichkeit vor der Abstimmung zumindest einige wenige Fragen und Antworten bekanntzumachen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Über die Dringlichkeit stimmen wir morgen ab. Damit sind wir am Ende des heutigen Sessionstages angelangt. Ich denke, dass wir in diesem neuen Umfeld gut gestartet sind und es morgen bestimmt noch besser gehen wird. Ich wünsche allen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr